

ich gelegentlich wünschte, dass diese etwas weniger einseitig wäre. Sie glauben uns das nicht. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir nichts als Fakten aufgezeigt haben. Es war nun einmal so, dass die Agentur Nowosti an der Friedensdemonstration vom 5. Dezember 1981 beteiligt war, und zwar nicht nur marginal, sondern massgebend. Wie, habe ich Ihnen bereits gesagt. Es ist auch so – darauf hat sogar Herr Braunschweig hingewiesen –, dass Querverbindungen zum sowjetisch gelenkten Weltfriedensrat bestehen. Solche Querverbindungen bestehen vor allem über die Schweizerische Friedensbewegung mit Sitz in Basel, die diesen Namen als Eigennamen trägt. Diese Schweizerische Friedensbewegung unter der massgebenden Leitung eines Herrn Stebler hat über die Herren Spillmann und Schwander, welche ihr angehören, dauernd versucht, auf die gesamte Friedensbewegung Einfluss zu nehmen. Das geschah auch bei der Organisation des schweizerischen Appells für den Frieden und gegen den Atomtod.

Herr Carobbio hat von uns neuerdings – und neben ihm auch Herr Magnin – Beweise gefordert. Ich habe Herrn Carobbio bereits gesagt, aus welchem Grunde wir unsere Unterlagen nicht herausgeben werden und dass wir Ihnen – und auch Ihnen, Herr Magnin – diesen Gefallen nicht tun werden. Im übrigen finde ich dieses Begehren etwas merkwürdig, denn, Herr Carobbio und Herr Magnin, Sie stellen sich auf einen Standpunkt, dass Sie in Ihrem Graubuch sämtliche Beweise geliefert hätten, allerdings in gegenteiliger Richtung. Wozu wollen Sie dann von uns noch Beweise? Sie geben diesem Graubuch den Titel «Lügen haben kurze Beine»; ich würde dem noch beifügen: «im Graubuch überhaupt gar keine». (*Heiterkeit*)

Herr Nationalrat Butty und andere haben geltend gemacht, dass es eigentlich besser gewesen wäre, diesen Amtsbericht von Anfang an voll zu publizieren. Ich nehme das entgegen. Ich hoffe allerdings nicht, dass wir so bald wieder in die gleiche Lage kommen werden. Sollte das aber der Fall sein, werden wir dieses Problem zweifellos etwas anders beurteilen, als es in der Angelegenheit Nowosti geschehen ist.

Herr Reichling hat die Frage aufgeworfen, warum eigentlich nur Nowosti-Bern und nicht auch Nowosti-Genf geschlossen worden ist. Diese Frage kann man sich in der Tat stellen. Aber betreffend Nowosti-Genf haben wir keine entsprechenden Unterlagen. Die Tätigkeiten gingen von Nowosti-Bern aus. Gerade daraus ersehen Sie doch, dass wir nicht willkürlich, sondern aufgrund konkreter Unterlagen vorgegangen sind. Wäre das allerdings wahr, was von seiten der PdA behauptet worden ist, dann hätten wir Nowosti-Genf logischerweise auch schliessen müssen.

Herrn Magnin muss ich im weiteren noch sagen, dass wir gegen die Herren Schwander und Spillmann keine Massnahmen getroffen haben und dass deshalb auch keine Befragung notwendig war. Wir haben vielmehr nur gegen Nowosti Massnahmen getroffen, und zwar nicht wegen strafrechtlicher Verfehlungen, sondern wegen politischer Einmischung.

Zu Herrn Braunschweig möchte ich bemerken, dass bei diesen Demonstrationen Nowosti eben nicht marginal, sondern in sehr massgebender organisatorischer Weise mitgewirkt hat. Die Agentur war die eigentliche Organisationszentrale. Und wenn ich das sage, so beschönige ich in keiner Weise die Zustände, wie sie etwa in der Türkei, in El Salvador oder in Chile herrschen, auch nicht in Nicaragua oder in Afghanistan. Ich wende mich vielmehr dagegen, dass Nowosti sich in schweizerische Angelegenheiten einmischt und gleichzeitig in der Schweiz Propaganda gegen einen anderen Staat betreibt. Dazu ist die Schweiz nicht da, und das ist nicht Aufgabe einer Presseagentur.

Zu Herrn Bäumlin möchte ich bemerken, dass unser Bericht keine Verdächtigungen, sondern Tatsachen enthält. Die sogenannte Widerlegung durch das Graubuch – ich hätte beinahe gesagt «Aschgraubuch» – ist pure Phantasie. Sie haben selber zugegeben, dass Sie dieses Graubuch nicht gelesen haben. Wir haben es gelesen. Unser Dienst hat sich die Mühe genommen, es über das Wochenende zu stu-

dieren. Autoren sind die Herren Spillmann und Schwander, also genau dieselben, die bei Nowosti-Bern angestellt waren. Sie können sich die Objektivität dieser Leute leicht vorstellen; der Zweck der Übung liegt natürlich auf der Hand. Man behauptet nun genau das Gegenteil, in der Hoffnung, dass man uns die vorhandenen Unterlagen doch noch herauslocken könnte, damit man weiss, mit welchen Methoden unsere Staatsschutzorgane arbeiten. Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Wir werden nicht so naiv sein. Ich verwahre mich aber gegen den Ausdruck «Schnüffler» vis-à-vis der Bundespolizei. Die Bundespolizei hat die Aufgabe, diesen Staat gegen solche Einmischungen zu schützen. Das hat mit Schnüffelei nicht das geringste zu tun. Im übrigen bekümmern wir uns um unsere Angelegenheiten und nicht um diejenigen von Zentralamerika. Das ist nicht unsere Sache.

Die Herren Magnin und Crevoisier haben ihrem Missfallen mir gegenüber sehr laut und mit vielen Gesten Ausdruck gegeben. Ich verstehe dieses Missfallen durchaus, und ich müsste mich fragen, was ich falsch gemacht hätte, wenn ich von Herrn Magnin Lob ernten würde. (*Heiterkeit*) (Zwischenruf Magnin: il n'y a aucun risque!) Ich begreife natürlich auch, dass man sich seitens der PdA betroffen fühlt. Es sind sehr unangenehme Wahrheiten zutage gekommen. Ich kenne aber auch die Taktik der Verdrehung, die man – das Graubuch ist ein neuer Beweis dafür – in der Regel anwendet. Es geht einerseits um das Rezept «Haltet den Dieb!», mit dem man von den Tatsachen ablenken will. Und es geht andererseits natürlich um die Devise, dass Angriff die beste Verteidigung ist.

Das ändert aber an der Sachlage nichts. Nowosti war eine Agentenzentrale, die sich in unsere Angelegenheiten einmischte. Das ist der springende Punkt. Ich nehme zur Kenntnis, dass es einzelne Gruppen gibt, die sich schützend vor eine solche Einmischung stellen. Auch das ist in der schweizerischen Geschichte nicht neu. Aber wenn nun gar noch über angeblich unterdrückte Freiheit und eine Missachtung des Rechtsstaates geklagt wird, dann muss ich abschliessend doch folgendes feststellen: Ich glaube, Freiheit und Rechtsstaat, wie wir sie verstehen, sind dann bedroht, wenn wir nicht mehr den Mut aufbringen, uns gegen solche Einmischungsversuche einer totalitären Macht zur Wehr zu setzen. (*Beifall*)

83.021

**Geschäftsbericht des Bundesrates,
des Bundesgerichts und des
Eidgenössischen Versicherungsgerichts 1982**
**Gestion du Conseil fédéral,
du Tribunal fédéral et
du Tribunal fédéral des assurances 1982**

Bericht des Bundesrates vom 23. Februar 1983, des Bundesgerichts vom 2. Februar 1983, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 31. Dezember 1982

Rapport du Conseil fédéral du 23 février 1983, du Tribunal fédéral du 2 février 1983, du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1982

Beschlussentwurf siehe Seite 333 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 333 du rapport

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel

Beschluss des Ständerates vom 16. Juni 1983

Décision du Conseil des Etats du 16 juin 1983

M. Delamuraz, rapporteur: La bonne marche de la démocratie serait entravée si la croissance du pouvoir gouvernemental et de l'administration, qui lui est rattachée, devait

entraîner l'amenuisement du pouvoir parlementaire. L'un des moyens d'éviter ce déséquilibre est le contrôle de la gestion du Conseil fédéral par les Chambres. Il s'agit là d'une institution spécifiquement suisse; on n'en trouve l'équivalent nulle part à l'étranger. L'efficacité de l'institution implique, de la part du gouvernement, une volonté de transparence et, de la part de la Commission de gestion, la continuité dans ses investigations.

L'ampleur de la tâche est à la limite des moyens d'un parlement de milice. On notera toutefois que la modification des méthodes de la Commission de gestion, intervenue l'an dernier, notamment en ce qui concerne la présentation du rapport annuel devant le Conseil national, a allégé la tâche des commissaires, sans nuire à leur efficacité. L'expérience est donc bonne. Elle sera meilleure encore si le Conseil fédéral met totalement en œuvre notre proposition de modifier la présentation et le contenu de son rapport annuel de gestion. Nous l'avons demandé l'an passé en ces termes: «Nous confirmons notre vœu que ce rapport gouvernemental décrive non seulement la marche courante de l'administration, ses succès, ses performances, mais qu'il expose la situation ambiante, les questions les plus importantes qui sont en suspens et les problèmes essentiels qui ont préoccupé le Conseil fédéral durant l'année passée en revue. Dans ce rapport sur l'essentiel, références devront être faites, pour un certain nombre d'affaires, aux Grandes lignes de la politique gouvernementale.» Le rapport du Conseil fédéral sur sa gestion en 1982 s'inspire déjà de ces principes. Nous demandons donc de le faire plus complètement encore à l'avenir.

Le rapport de la Commission de gestion du Conseil national sur ses inspections est un document imprimé, daté du 14 avril 1983. Il rappelle la série de rapports publiés l'an passé par notre commission, il cite les rapports en cours d'élaboration, il livre à notre conseil les résultats d'une enquête complémentaire sur l'état du personnel de l'Administration fédérale des douanes et, enfin, il présente les résultats du long travail que nous avons consacré à la recherche dans le domaine de l'agriculture biologique.

Sur ce dernier point en particulier, nous souhaitons que notre conseil accorde sa caution – fût-ce tacitement – aux conclusions et recommandations de la Commission de gestion. En effet, ces conclusions et recommandations nous paraissent ouvrir des perspectives nouvelles et éviter au moins deux écueils: l'écueil de la routine, tout d'abord, limitant toute forme de soutien de recherche à la seule agriculture «orthodoxe»; à l'opposé, l'écueil d'un engouement passionné et quasi exclusif pour l'agriculture dite biologique.

En tant que président de la Commission de gestion, j'attire l'attention du Conseil national sur quelques points forts de nos inspections annuelles. Les deux premiers points ne seront pas repris ultérieurement dans le cours du débat, les cinq autres le seront; je les présenterai donc très brièvement.

En ce qui concerne tout d'abord le plafonnement des effectifs du personnel fédéral, la Commission de gestion vous informe que l'effectif maximum autorisé a été dépassé au mois de novembre. Les départs ou les démissions des agents de la fonction publique ont fortement diminué, en raison de la situation du marché de l'emploi, en sorte que l'Office fédéral du personnel n'a pu réagir à temps. Le dépassement a été enregistré en janvier et février 1983 aussi. Dès lors, le Conseil fédéral a donné à l'Office du personnel les pouvoirs dont il a besoin pour prévenir de nouveaux dépassements. Cela étant, il convient de noter que l'effectif annuel moyen a été respecté en 1982. Nous avons la satisfaction de vous annoncer que l'on a mis en application l'une des exigences du plafonnement des effectifs que la Commission de gestion a formulée dans son rapport de 1981; nous parlons du réexamen systématique de la nécessité des tâches assumées par la Confédération. Sur instructions du Conseil fédéral, la Conférence des secrétaires généraux a préparé un questionnaire qui a pour objet de déterminer auprès de tous les services fédéraux quelles

tâches pourraient être éventuellement supprimées ou allégées. Les résultats de cette enquête devront être à la disposition du Conseil fédéral pour la détermination des priorités qu'il s'agira de mentionner dans les Grandes lignes de la politique gouvernementale 1983 à 1987.

La Commission de gestion a fait savoir au gouvernement et aux départements qu'elle attendait de tous les services qu'ils coopèrent activement à cette enquête. Elle en évaluera les résultats. Il faut que, comme en un réflexe, l'on réexamine constamment si les tâches des services sont encore nécessaires et, si oui, si elles peuvent être simplifiées.

Le point suivant a trait à la représentation et à l'usage des langues officielles au sein de l'administration fédérale. La situation statistique révèle que, sur un effectif de plus de 2500 hauts fonctionnaires travaillant dans l'ensemble de la Suisse (il s'agit des fonctionnaires nommés par le Conseil fédéral lui-même, classe de fonction 2 et au-dessus), 75 pour cent sont de langue maternelle allemande, 21 pour cent de langue française, 4 pour cent de langue italienne. Cela équivaut aux parts des communautés linguistiques dans la population suisse.

Au-delà des chiffres, la Commission de gestion apprécie l'esprit dans lequel est conçu désormais l'engagement des collaborateurs d'expression française ou italienne au sein de l'administration fédérale. Les nouvelles instructions du Conseil fédéral tendent à leur permettre de travailler réellement dans leur langue et dans leur fonction plutôt qu'à jouer les traducteurs. On ne pourra juger des résultats de cette politique que dans quatre ou cinq ans. En attendant, la Commission de gestion suivra de près l'évolution de la situation et s'assurera que l'administration applique avec conviction les nouvelles dispositions.

J'en viens maintenant aux cinq points qui seront développés ultérieurement. Tout d'abord le contrôle du succès des projets de développement de la DDA. Le peuple et le Parlement sont curieux de connaître les résultats des différentes interventions de la Suisse au titre de la Coopération au développement. La Commission de gestion met en place maintenant un dispositif, efficace et peu coûteux, permettant de tester l'un de ces projets. Il s'agit, dans un premier temps, de recevoir le rapport d'un expert qui examinera l'état d'une aide technique à une vallée du Népal.

En ce qui concerne le subventionnement fédéral des universités, nous devons remarquer que la complexité des procédures de subventionnement des universités et les gros retards d'exécution qui se sont produits ont dégradé les relations entre la Confédération et les cantons universitaires. D'entente avec le Département de l'intérieur, la Commission de gestion demande que l'on parvienne à une procédure plus simple, plus claire, plus vélocité.

Quant à la politique de l'asile, nous estimons que la situation actuelle en la matière n'est simplement plus admissible. Les modifications de la loi sur l'asile, qui ont été soumises à la consultation des cantons notamment, devraient contribuer à résoudre les problèmes humains, politiques et administratifs ainsi posés.

La Commission de gestion estime que l'on ne peut simplement attendre ces nouveautés, car les années filent et il s'agit de prendre immédiatement des dispositions intermédiaires. Les remarques de la Commission de gestion relatives à l'engorgement des tribunaux fédéraux, au chapitre de l'organisation judiciaire, concernent plus le Tribunal fédéral, à Lausanne, que le Tribunal fédéral des assurances, à Lucerne.

Encombrement du Tribunal fédéral, lenteur dans l'expédition des affaires, délais anormaux pour le justiciable caractérisent la situation actuelle.

Afin d'y remédier, deux solutions sont concevables:

1. La diminution du nombre des affaires dont le Tribunal fédéral est saisi; il reviendra au législateur, le cas échéant, d'examiner cet aspect fondamental des choses; il pourra le faire dans le cadre du réexamen général de l'Organisation judiciaire; il faudra compter ici avec un délai de plusieurs années.

2. L'adaptation des moyens du Tribunal fédéral; la Commission de gestion, jugeant inacceptable la situation actuelle, demande cette adaptation à bref délai. L'adoption de cette deuxième solution ne signifie nullement qu'on renoncera à la première.

Pour ce qui est de la boulangerie des PTT, à Zurich-Mülligen, il n'appartenait pas à la Commission de gestion en tant que telle de se déterminer sur l'opportunité de la décision des PTT.

En revanche, il était du devoir de la commission d'étudier la manière dont a été exécutée cette décision fondamentale. Son examen a révélé des erreurs, ce qui a conduit la commission à formuler quatre recommandations à l'adresse des PTT.

Les PTT ont exprimé leur point de vue et déclaré vouloir tirer du déroulement de cette affaire «les conclusions qui s'imposent».

J'en viens à nos conclusions. La Commission de gestion vous propose, à l'unanimité de ses membres, d'approuver le rapport de gestion du Conseil fédéral pour l'année 1982, le rapport de gestion de l'Entreprise des PTT et les rapports des tribunaux fédéraux.

Notre proposition signifie que nos investigations ont révélé une gestion de qualité dans l'ensemble des secteurs de l'administration. J'en remercie le Conseil fédéral et les fonctionnaires de l'administration, qui se sont de nouveau acquittés de leurs tâches à notre plus grande satisfaction et de manière toujours agréable.

Nous vous prions de prendre acte du rapport de notre commission concernant les inspections faites pour 1982.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

M. Robbiani, rapporteur: L'expansion commerciale et la représentation de la Suisse aux conférences internationales constituent les points forts de nos inspections et de mon exposé.

Le plan de relance économique a donné la priorité aux exportations. Dans ce contexte, la collaboration entre les ambassades et l'Office suisse d'expansion commerciale (OSEC) revêt une importance particulière. L'OSEC ne dispose pas de son propre réseau d'agents à l'étranger. Cette fonction est assurée par nos représentations diplomatiques et consulaires.

Les agents diplomatiques et consulaires chargés des affaires économiques et commerciales ne sont pas toujours des spécialistes. C'est pour cela que, chaque année, à Spiez, on organise des séminaires destinés à la formation professionnelle continue du personnel diplomatique et consulaire dans le domaine économique. «Wirtschafts- und Exportförderung» est le titre du séminaire qui va commencer le 27 juin. Je lis ceci dans le programme de ce séminaire:

«Das schweizerische Exportförderungssystem beruht auf dem Milizgedanken, also einem Minimum an staatlichen Institutionen, die eng mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten. Im Hinblick auf die sich auch in der Schweiz verschärfende Rezession muss das in diesem Milizsystem liegende Potential noch weiter ausgeschöpft werden, wobei den schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen als den einzigen staatlichen Exportförderungsstellen im Ausland besondere Bedeutung zukommt.» Toujours en collaboration avec l'OSEC, nos agents diplomatiques et consulaires apportent leur soutien aux efforts de promotion de nos exportations lors de foires et d'expositions à l'étranger. Dans les pays où n'existe pas de Chambre suisse de commerce, ces tâches commerciales reviennent aux ambassades et aux consulats. En conclusion, l'introduction d'assistants commerciaux sur place a fait ses preuves et doit être poursuivie.

La coopération entre les ambassades et l'OSEC est bonne.

Les ambassades et les consulats constituent un soutien de l'Etat aux petites et moyennes entreprises suisses d'exportation et se chargent de tâches commerciales qui, autrement, incomberaient aux Chambres de commerce suisses à l'étranger. Notre politique étrangère n'est pas seulement les exportations et les accords commerciaux mais elle est aussi cela.

Les connaissances en économie font désormais partie du cahier des charges des agents diplomatiques et consulaires.

J'en viens à mon deuxième thème de réflexion. Y a-t-il des situations de tourisme international lors des conférences à l'étranger, en d'autres termes, les divers offices représentant notre pays lors de conférences et réunions d'organisations internationales profitent-ils de cette occasion pour faire des voyages à l'étranger aux frais des contribuables? Après enquête, on peut dire que, malgré les recommandations que la Commission de gestion a formulées l'année dernière, la représentation de la Suisse aux conférences internationales n'est pas toujours suffisamment coordonnée, mais des progrès ont été faits. Je cite un exemple. Les 9 et 10 décembre 1982, lors de la réunion du Comité permanent de l'Agence internationale de l'énergie pour le marché du pétrole, la Suisse avait été représentée par cinq délégués, alors que le Canada en avait deux, dont le président, l'Allemagne et les USA deux, le Royaume-Uni et l'Italie un. Selon les informations que nous avons reçues des départements intéressés, que je remercie, notre délégation n'était pas disproportionnée par rapport à l'importance de la conférence. Nous avons aussi reçu des précisions sur les tâches et les fonctions des délégués et sur le fait que «cette conférence, comme d'autres conférences d'ailleurs, était un centre précieux de coordination et d'échange d'informations et de réflexions».

En conclusion, nous tenons à ce que la Suisse soit représentée dans les conférences internationales, mais d'une manière raisonnable par rapport aux délégations des autres pays. Le déplacement fréquent et disproportionné de délégations occasionne des frais non négligeables. Veiller au maintien de mesures acceptables quant au nombre des personnes qui participent à de telles rencontres est aussi la préoccupation du Conseil fédéral. M. Aubert, par une déclaration devant la commission, souscrit sans réserve à l'objectif consistant à maintenir les déplacements des experts de l'administration fédérale au niveau minimum acceptable. Le problème du contrôle et de la coordination des délégations pour l'étranger demeure ouvert et la Commission de gestion réexaminera cette question. Tels sont les points forts du rapport de gestion 1982 au chapitre du Département des affaires étrangères. J'exprime nos remerciements à M. Aubert, président de la Confédération et à ses collaborateurs qui travaillent à renforcer nos relations internationales ainsi que l'image de la Suisse dans le monde.

M. Ziegler-Genève: J'interviens à propos des pages 11, 12 et suivantes et notamment des chapitres C et D du Département des affaires étrangères. Je présenterai mes questions et mes remarques à la suite en ce qui concerne ces deux chapitres C et D.

Premier chapitre: les disparitions en Argentine. Comme vous le savez, cinq citoyens suisses ont disparu en Argentine et parmi eux, un étudiant de l'Université de Genève, Alexis Jaccard, arrêté à Buenos-Aires par une police parallèle, et porté disparu depuis lors, soit depuis mai 1978. En l'occurrence, le rapport de gestion est l'occasion d'interroger le gouvernement sur ce qui a été fait dans cette affaire et aussi sur ce qui va être fait encore. Il s'agit donc là d'un problème continu de l'action gouvernementale. Je reconnais que le Département fédéral des affaires étrangères a déployé des efforts tout à fait remarquables, qu'il a fait tout ce qui était en son pouvoir pour retrouver nos cinq citoyens et notamment Alexis Jaccard, mais en vain, l'Argentine a une ambassade à Berne, une à Genève. Or, le gouvernement argentin, dictature militaire, n'a jamais répondu

aux demandes réitérées de la Suisse. Un fait nouveau est apparu qui est fondamentalement important et c'est là-dessus que j'interroge le président de la Confédération. Le 29 avril dernier, la junte militaire a déclaré officiellement que, désormais, elle considérait comme décédés, les 90 000 disparus d'Argentine. Quelle monstruosité pour le droit international public, mais également quel camouflage pour la Suisse! Les familles des disparus d'Argentine de concert avec les organisations humanitaires de Genève ont tenu il y a quinze jours, sous la présidence du Conseil mondial des églises, une grande réunion à l'Université de Genève. Le Conseil mondial des églises a démontré, preuves à l'appui, que, pratiquement, nous connaissons les lieux d'arrestation de chacun des disparus et qu'il existe des témoins pour la plupart de ces arrestations. Je le répète, la déclaration de décès, acte d'autorité de la part d'un gouvernement dictatorial, est un déni de droit, un déni de justice et une insulte envers les familles et les Etats concernés. En l'occurrence, je me permets de demander à Monsieur le président de la Confédération comment il juge cette déclaration du 29 avril 1983, de la Junte argentine, et si le gouvernement suisse va simplement se contenter de cet acte de décès officiel et collectif de nos cinq concitoyens?

La deuxième question que je me permets de poser concerne la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, à Madrid. Le chapitre que le rapport de gestion consacre à cette conférence est fort intéressant. Depuis le 1^{er} août 1975, date à laquelle fut signé l'Acte final d'Helsinki, le Conseil fédéral a fait de cette conférence, l'une des bases essentielles de sa politique européenne. Or, comme vous avez pu le constater hier, lors de la discussion du rapport Novosti et encore ce matin, un vent de guerre froide est en train de se lever en Europe: affrontements, antinomies, tensions, dont l'origine se situe à Washington, se développent actuellement. Il est donc essentiel que le Conseil fédéral nous précise ce matin même s'il continue, comme il l'a affirmé par l'apposition de sa signature à l'Acte final d'Helsinki, le 1^{er} août 1975, et par ses réponses aux interpellations de MM. Hefti et Renschler, de maintenir le cap choisi, soit sa volonté de ranimer cette Conférence européenne sur la sécurité et la coopération et plus précisément s'il entend se joindre aujourd'hui aux efforts proposés aux gouvernements européens par Felipe Gonzales, chef socialiste du gouvernement d'Espagne, pour ranimer et reformuler l'ordre du jour de cette conférence et enfin, si la réponse du Conseil fédéral à la démarche de Felipe Gonzales est positive. Je voudrais que M. le président de la Confédération nous précise quelles démarches, la Suisse, en tant qu'une des puissances les plus dynamiques de cette conférence – et nous avons tout lieu d'en être fiers – entend entreprendre afin de débloquent la conférence de Madrid.

La dernière question que je me permets de poser dans le cadre de la protection des droits de l'homme, concerne les quatre Conventions internationales de la Croix-Rouge et leur respect par Israël dans les territoires arabes occupés. La Suisse a le privilège assez rare d'être la puissance dépositaire des Conventions de Genève et, à ce titre, elle a donc, entre tous les Etats du monde, un devoir moral, une mission toute particulière à remplir: veiller à l'application des Conventions de Genève. Or, vous n'ignorez pas que les Conventions de Genève sont méprisées, sont foulées aux pieds par la puissance occupante israélienne qui ne reconnaît pas le statut de prisonniers de guerre aux prisonniers palestiniens, pourtant pris les armes à la main, en pleins combats, sur les fronts de Beyrouth, de Tyr et de Saïda; en outre, selon les Israéliens, le camp d'Ansar est peuplé de «délinquants de droit commun», alors qu'il s'agit sans aucun doute de prisonniers de guerre aux termes de la Convention de Genève. Plusieurs Etats du monde sont intervenus, tant à Berne qu'à Genève, pour que ces Conventions soient enfin respectées. Malheureusement, le CICR n'a pas pu se résoudre à prendre publiquement position, comme il l'a pourtant fait, à juste titre, dans le conflit

Irak-Iran. Il appartient donc au Conseil fédéral d'exiger publiquement le respect de la Convention de Genève concernant les prisonniers de guerre – je viens de la nommer – mais surtout aussi celui de la Convention numéro 4 sur les territoires occupés, en l'occurrence en Cisjordanie, là où se poursuit le pillage des terres, de l'eau, la destruction d'habitations et l'expulsion massive de familles palestiniennes par l'occupant. En effet, là aussi, Israël refuse tout simplement de reconnaître la Convention qui exige un comportement humain, respectueux de la législation territoriale autochtone dans les territoires occupés. Cette situation, une année après l'invasion et les massacres israéliens au Liban, ne peut plus durer. Il y va de la crédibilité de la Suisse d'élever publiquement sa voix lorsque le CICR se tait, afin d'exiger ce minimum de décence internationale qui consiste dans l'application, la reconnaissance des Conventions de Genève par la puissance occupante israélienne en Cisjordanie et dans le Sud Liban. Je remercie d'avance M. Aubert de bien vouloir répondre à mes questions.

Renschler: Ich spreche zur Evaluation von Entwicklungsprojekten. Auf Seite 34 sind neun Projekte erwähnt, die evaluiert worden sind, darunter auch das Länderprogramm Bangladesh. Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat sich in der letzten Sitzung über diese Evaluation informieren lassen. Es war nach meiner Meinung sehr instruktiv, feststellen zu können, wie vielfältig und aufwendig solche Evaluationen von Entwicklungsprojekten sind. Wir konnten auch feststellen, dass sehr grosse technische Sachkenntnisse, aber auch Länderkenntnisse, Kenntnisse der Kultur, der Zivilisation notwendig sind, um solche Evaluationen durchführen zu können. Neuerdings will auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in das Geschäft der Evaluation von Entwicklungsprojekten einsteigen. Der entsprechende Beschluss wurde gefasst.

Sicherlich, die Geschäftsprüfungskommission hat eine wichtige Rolle zu spielen bei der Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Das sei ihr zugestanden. Das heisst aber noch nicht, dass jede Kontrollmassnahme der Geschäftsprüfungskommission *a priori* – nur weil sie durchgeführt wird – das Prädikat «nützlich und gut» zugesprochen erhalten kann. Die Tätigkeit auch der Geschäftsprüfungskommission, der – wie übrigens jeder parlamentarischen Tätigkeit – unser Milizsystem zweifellos Grenzen setzt, muss zweckmässig sein. Ihre Ergebnisse haben auf seriöser Kontrolle zu basieren; der Prüfungsertrag hat auch in einem vertretbaren Verhältnis zum Prüfungsaufwand zu stehen. Gerade diesbezüglich habe ich einige Bedenken, ob nun die Geschäftsprüfungskommission in der Lage ist, im Zusammenhang mit der parlamentarischen Oberaufsicht über die Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt eigene Evaluationen von Projekten durchzuführen. Mir scheint aufgrund dessen, was ich bis jetzt weiss, dass die Seriosität der Arbeit nicht gewährleistet und die Verhältnismässigkeit zwischen Ertrag und Aufwand nicht gegeben ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, in Nepal zwei Projekte zu evaluieren: das Käsereiprojekt und das Integrated Hill Development Projects. Dieses Projekt wurde übrigens von der DEH selbst im Frühjahr 1982 mit Kosten von 85 000 Franken bereits evaluiert – das steht im Geschäftsbericht. Mag es also fraglich sein, ob eineinhalb Jahre später eine weitere Evaluation, nun veranlasst durch die Geschäftsprüfungskommission, dieses Integrated Hill Development Projects den Aufwand lohnt, so muss nach meiner Meinung die Evaluation der Käserei in Nepal zum vornherein als unsinnig bezeichnet werden. Das Käsereiprojekt in Nepal begann 1956. Es war das eigentliche Pionierprojekt schweizerischer Entwicklungshilfe, durchgeführt von Helvetas. Zehn Jahre später, 1966, wurde es der Dairy Development Corporation (DDC) übergeben. 1973 wurde auf Wunsch der DDC von Helvetas ein Käsereifachmann als Berater – insbesondere für Ausbildungsfragen – zur Verfügung gestellt. Es wurden anschliessend auch Ausbildungskurse durchgeführt, die aber 1976 wieder eingestellt wurden, weil es Schwierigkeiten mit der Regierung

gab, die den Abschluss dieser Ausbildungskurse nicht offiziell anerkennen wollte.

Die Geschäftsprüfungskommission will also ein Entwicklungsprojekt evaluieren, das vor 17 Jahren dem einheimischen Partner übergeben wurde. Ein Projekt übrigens, an dem die Schweiz mit einem minimalen Beitrag beteiligt war. Finanzieller Hauptträger des Projektes war nämlich Neuseeland. Die Aufträge an den mit der Evaluation betrauten Experten sind teilweise äusserst unbedarft. Er soll beispielsweise überprüfen, ob das Projekt dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Das Gesetz für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe trat 1974 in Kraft, also acht Jahre nachdem das Käseprojekt abgeschlossen war. Was soll also die Überprüfung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, der bei der Projektdurchführung überhaupt nicht bestand? Ferner ist eine Reihe von Fragen, die der Experte abklären soll, längst beantwortet, und zwar durchaus in kritischem, ja selbstkritischem Sinne mit teils negativen Schlussfolgerungen. Die Evaluation der beiden Projekte in Nepal durch die Geschäftsprüfungskommission kostet nach Aussage von Otto Fischer 75 000 Franken. Ich habe den bestimmten Eindruck, dass hier in unsachgemässer Weise Geld ausgegeben wird. Erstaunlicherweise, muss ich feststellen, steht Otto Fischer als Präsident der Sektion EDA der Geschäftsprüfungskommission voll hinter dieser Geldverschwendung, er, dessen Lieblingsthema Sparen heisst.

Mich würde interessieren, welche praktischen Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere auch, welche Sachkenntnisse der mit der Evaluation beauftragte Experte auf dem Gebiet der Käseproduktion hat. Es dürfte ja Herrn Fischer kaum genügen, dass der Experte ein Zwilingsbruder eines Ratsmitgliedes ist. Schliesslich möchte ich auch noch wissen, ob für diese Evaluation Konkretoffer-ten eingeholt worden sind.

Oehen: Obwohl mein Glaube an die Zuverlässigkeit der Informationen durch die Bundesverwaltung gestern im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Frage betreffend Doppelbesteuerungsabkommen einen schweren Stoss erlitten hat, nehme ich an und gehe ich davon aus, dass, was in unserem Geschäftsbericht steht, buchstäblich zu nehmen ist, Wort für Wort. Wenn ich mich nun zum Problem Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe äussere, so bin ich nach intensivem Studium der Unterlagen vorerst zum befriedigenden Schluss gekommen, dass nach den Auseinandersetzungen der siebziger Jahre die Schwergewichte der Entwicklungszusammenarbeit im grossen und ganzen richtig gelegt werden. Ich sehe, dass man gemäss dem Zweckartikel des einschlägigen Gesetzes die Basishilfe forciert hat. Ich verstehe darunter die Entwicklung der Landwirtschaft nicht im Sinne einer industrialisierten Landwirtschaft, sondern einer Landwirtschaft angepasst an die Gegebenheiten der einzelnen Gebiete. Ich sehe auch, dass man der Erziehung zum selbstständigen Arbeiten, zum Vorausdenken usw. die nötige Aufmerksamkeit schenkt. In dieser Hinsicht bin ich vom grossen Zweifler seinerzeit zum überzeugten Anhänger dieses Teils der Entwicklungshilfe geworden.

Ein gravierendes Problem sehe ich aber nach wie vor im Einschalten der Privatwirtschaft in die Entwicklungshilfe. Es ist unvermeidlich, aus der Grundsituation heraus, dass damit der Technologietransfer der hochindustrialisierten Welt forciert wird. Wenn ich den Satz auf Seite 31 richtig verstehe, wo der Bundesrat in Beantwortung eines Postulates darlegt hat, die Entwicklungshilfe wirke sich positiv auf unsere eigene Wirtschaft aus, so kann man darunter nur verstehen, dass damit Märkte entwickelt und gewonnen werden. Das bedeutet nichts anderes als die Bestätigung meiner Befürchtung, dass aus der gegebenen Situation heraus das Einschalten und Fördern der privatwirtschaftlichen Hilfe zwangsläufig zu einem Ausbreiten westlicher Zivilisation, westlicher Technik und Technologie führt. Das aber wiederum bedeutet den Export genau der Probleme, umweltpolitisch gesehen, unter denen wir leiden, die nicht

gelöst sind und von deren Lösung wir auch noch sehr weit entfernt sind. Sie kennen die Problematik, weil in diesen Gebieten aus der Not heraus kaum umweltpolitische Randbedingungen, Grenzen, aufgestellt werden, dass die Effekte oft noch viel schlimmer sind, als sie bei uns schon auftreten.

Auf Seite 33 weist der Bundesrat darauf hin, dass es in einer Welt ständig wachsender Interdependenz keinen Ersatz für den Dialog unter den Mitgliedern dieser Schicksalsgemeinschaft gebe, wenn die anfallenden Probleme bewältigt werden sollen. Dieser Aussage ist vorerst nur zuzustimmen. Daran anknüpfend muss ich aber feststellen, dass in diesem Dialog meines Wissens das Problem des Technologietransfers kaum behandelt wird. Ein zweites Problem, auf das ich noch speziell hinweisen möchte, wird auch in völlig ungenügender Weise besprochen und behandelt. In unseren Unterlagen ist dazu jedenfalls nichts zu finden. Auf Seite 36, im Zusammenhang mit der humanitären Hilfe, weist der Bundesrat richtigerweise darauf hin, dass die Zunahme der Flüchtlingsströme abgesehen von den politischen Ereignissen auch rein auf das Wachstum der Bevölkerung zurückzuführen sei. Oder – wenn Sie wollen – auf die Überlastung der Lebensräume durch die immer grössere Zahl Menschen. Im Bericht des Departements des Innern zur Frage des Asyls wird ebenfalls erklärt, die mit dem Nord-Süd-Gefälle zusammenhängende materielle Not werde in vielen Ländern verschärft durch eine eigentliche Bevölkerungsexplosion. Also ist man sich auch in der Verwaltung dieser Tatsache bewusst. Aber ich vermisste die Konsequenzen. Das Problem der Bewältigung der menschlichen Fruchtbarkeit muss im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls bearbeitet werden. Sonst wird die humanitäre Hilfe schlicht und einfach zum Fehlschlag oder zur Nutzlosigkeit verurteilt, und das wäre doch wohl nicht im Interesse von uns allen.

Meine Intervention zu diesem Thema möchte also den Zweck verfolgen, einen Appell an die Verantwortlichen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu formulieren, diese beiden Probleme in ihre Überlegungen, Verhandlungen und Bemühungen ernsthaft, mit allen Konsequenzen, einfließen zu lassen.

Zum Schluss noch zwei kurze Bemerkungen. Wir haben aus dem Bericht gesehen, dass sich die Hilfe auf sehr viele Länder verteilt. Begreiflich, die Not ist in sehr vielen Ländern akut. Ich habe aber die Befürchtung, dass wir unsere doch relativ bescheidene Hilfe dadurch allzu sehr verzetteln. Ich möchte einer bewussten Konzentration der Hilfe dort, wo sie am wirksamsten erscheint, das Wort sprechen.

Eine zweite Bemerkung: Im Zusammenhang mit der finanzpolitischen Lage, mit den Beschlüssen zur Stabilisierung der finanziellen Ausgaben auf diesem Gebiet, sind schwere Angriffe von interessierten Kreisen, also von Seiten der Freunde der Entwicklungshilfe, formuliert worden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass – wie das übrigens im Bericht auch angedeutet wird – nicht so sehr die Anzahl Millionen entscheiden, die eingesetzt werden, als vielmehr die Qualität der Hilfe, die Qualität der Menschen, die für die Vermittlung dieser Hilfe eingesetzt werden. Ich zweifle an sich nicht, dass sich die verantwortlichen Stellen des EDA der Tatsachen sehr wohl bewusst sind und alles Notwendige tun, um den menschlichen Faktor in der Entwicklungshilfe gebührend zu beachten. Ich möchte also meinen, wir dürfen uns nicht deswegen in eine grosse Unruhe versetzen lassen, weil wir aus der momentanen finanziellen Situation zu einer Stagnation der finanziellen Hilfe, sagen wir einmal, fast verurteilt sind. Wir sollten um so mehr Gewicht darauf legen, dass eine sorgfältig überlegte Hilfe überall dort, wo sie geleistet werden kann, tatsächlich geleistet wird.

Zu guter Letzt: Ich möchte den Verantwortlichen der Abteilung Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe für ihren Einsatz danken. Es ist nicht unbedingt immer ein sehr dankbares Geschäft, um so mehr ist der Idealismus dieser Leute zu schätzen.

Fischer-Bern, Berichterstatter: Zu den entwicklungspolitischen Ausführungen von Herrn Oehen möchte ich von der Geschäftsprüfungskommission aus nicht Stellung beziehen. Ich nehme an, dass das vom Bundesrat aus dann getan wird. Ich möchte Sie nur in Ergänzung dessen, was der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Herr Delamuraz, heute eingangs gesagt hat, über diese Evaluationsfrage kurz informieren, die Herr Renschler aufgeworfen hat, und bei der er gewisse Kritiken an der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission äusserte.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich schon seit Jahren mit der Frage der Oberaufsicht über die DEH, also die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, befasst; denn es handelt sich hier um sehr viel Geld, das ausgegeben wird, und es handelt sich vor allem um eine sehr schwierige Aufgabe, die die normalen Kategorien, die wir hier in der Schweiz gewohnt sind, zweifellos übersteigt. Diese Oberaufsicht wurde zeitweise und am Anfang so ausgeübt, dass man sich einfach über einzelne Projekte informieren liess und dann die Stellungnahmen der Verwaltung, die diese Projekte auf die Beine gestellt und ausgeführt hatte, entgegennahm. Es hat sich dann die Frage einer Kontrolle oder Aufsicht an Ort und Stelle gestellt. Sie mögen sich erinnern, dass vor einem Jahr Herr Pini im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfungsdebatte den Vorschlag gemacht hat, dass die Geschäftsprüfungskommission selbst, oder ein Teil der Kommission, an Ort und Stelle diese Projekte überprüfen sollte. Wir haben diesen Gedanken verworfen; denn es ist ja klar, dass man durch bloss Besuche – le vin blanc aidant usw. – nicht an die Probleme herankommen kann. Wir sind dann nach langem Studium – ich glaube, das darf man sagen – in der betreffenden Sektion und nach mehrmaliger Behandlung des Geschäfts im Plenum der Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass tatsächlich ein Bedürfnis nach einer zusätzlichen Erfolgskontrolle – das schöne Wort Evaluation, das Herr Renschler als Spezialist in diesen Dingen erwähnt hat, heisst nämlich für uns gewöhnliche Bürger Erfolgskontrolle – dieser Projekte vorhanden ist. Dies vor allem deshalb, weil die bisherigen Erfolgskontrollen, die in verdankenswerter Weise von der DEH durchgeführt werden, von den Direktbeteiligten in Auftrag gegeben werden, und es besteht ein gewisser Zweifel, ob diese Evaluationen durch die DEH selbst mit der nötigen Objektivität ausgeführt werden können.

Wir haben uns schliesslich in der Geschäftsprüfungskommission zusammen mit der Finanzdelegation, die das gleiche Problem vom finanzkontrolltechnischen Standpunkt aus zu behandeln hat, dazu entschlossen, eine zusätzliche neutrale Oberaufsicht über diese Projekte durchzuführen, und zwar vorläufig im Sinne eines Pilotversuches. Es ist ganz klar, dass das ein sehr schwieriges und zum vorneher ein nur teilweise zu beurteilendes Problem ist.

Das erste Problem ist eine eigene Erfolgskontrolle über dieses Käsereiprojekt in Nepal. Ich komme dann noch darauf zurück. Das zweite Gebiet ist dieses Integrated Hill Development Project, wo es nicht darum geht, selbst noch einmal eine Evaluation vorzunehmen; da hat Herr Renschler das Problem nicht verstanden. Es geht dort darum, abzuklären, ob und in welcher Weise die DEH die Schlüsse und Empfehlungen, die bei dieser ersten Evaluation herausgekommen sind, berücksichtigt hat, etwa in dem Sinne, dass man aus allfälligen Fehlern etwas gelernt hat. Das sind die Hauptteile unserer Absichten, die nun in die Praxis umgesetzt werden sollen, und zwar alle in Nepal.

Nepal ist aus verschiedenen Gründen – nach unserer Auffassung – ein geeignetes Land für eine solche Oberevaluation. Einmal deswegen, weil es kein sehr grosses Land ist, sondern ein Land, bei dem die Verhältnisse noch einigermaßen überblickbar sind. Dann vor allem auch deshalb, weil es ein Schwerpunktland unserer Entwicklungshilfe ist. Diese zwei Projekte sollen durch einen neutralen, von der Geschäftsprüfungskommission bezeichneten und nicht durch einen von der Verwaltung selbst angestellten Experten überprüft werden. Das erste ist also dieses Regional-

projekt, das Herr Renschler erwähnt hat, bei dem es darum geht, festzustellen, ob die Empfehlungen und Schlüsse der ersten Evaluation von der Verwaltung in angemessener Weise berücksichtigt worden sind.

Das zweite sind die Käsereiprojekte – es sind mehrere –, die sich teilweise bis heute hingezogen haben; dort geht es darum, festzustellen, ob ein im Prinzip abgeschlossenes Projekt (das vor Jahren von der Schweiz aus bearbeitet worden ist) heute noch funktioniert. Was man der Entwicklungshilfe immer wieder vorwirft, ist ja der Umstand, dass ein Projekt nach dem Weggang der Schweizer im Sande verlaufe. Wir wollen also wissen, ob letztlich nach Abschluss eines Projektes – angesichts der eingesetzten Mittel – etwas herausgeschaut hat.

Gegner und Befürworter der Entwicklungshilfe sollten sich nach meiner Meinung mindestens in einem Punkt hier finden können: Das Projekt, für welches Geld ausgegeben wird, sollte einen Sinn haben. Zweck dieser Evaluation ist kein anderer, als der Versuch, neutral abzuklären, ob die Geschichte einigermaßen im Sinne unserer Vorstellungen funktioniert. Sollte das nicht der Fall sein, müssten entsprechende Schlüsse gezogen werden. Nach langem Suchen haben wir einen qualifizierten Experten, einen Ingenieur mit Lebenserfahrung, für diese Tätigkeit ausgewählt. Wir hatten – Herr Renschler – fünf verschiedene Möglichkeiten und wählten dann bewusst keinen Käsereifachmann; denn es geht nicht darum, abzuklären, ob die Käse in Nepal grössere oder kleinere Löcher haben sollten, sondern um die Abklärung, ob es überhaupt sinnvoll gewesen sei, dort die Käseproduktion einzuführen bzw. wie der Konnex mit der Zielsetzung des Entwicklungshilfegesetzes ist, d. h., ob das Projekt an den heutigen Vorstellungen vollständig vorbeigehe oder mit ihnen vereinbar ist.

Ich habe Ihnen gesagt: Es handelt sich um einen Pilotversuch; er ist bescheiden. Dieses Integrated Hill Development Project hat den Bund bis heute schon 20 Millionen Franken gekostet, zurzeit sind weitere 7 Millionen Franken «im Tun»; zusammen mit dem Käsereiprojekt kostet unsere Überprüfung der ganzen Sache 75 000 Franken. Wenn es nur gelingt, die Effizienz dieses Projektes durch die Oberevaluation um 1 Prozent zu verbessern, dann hat es sich finanziell schon gelohnt; ganz abgesehen davon, dass der schweizerische Steuerzahler nach meiner Meinung Anspruch darauf hat, das für die Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellte Geld möglichst sinnvoll angewendet zu sehen.

Die Hauptfrage, die wir dem Experten stellen, geht in Richtung einer Gesamtbeurteilung. Er soll uns also sagen, ob er nach all seinen Abklärungen der Meinung ist, die Geschichte habe einen Sinn. Ist das der Fall, wird das Projekt weitergeführt; anderenfalls werden die entsprechenden Schlüsse zu ziehen sein. Sie können das dann in der nächsten Legislaturperiode tun; ich werde nicht mehr dabei sein. Der Bericht aber wird vorliegen und wird zu Schlüssen führen, seien sie nun positiv oder negativ; allenfalls auch nur zur Bestätigung dessen, was bis heute geleistet worden ist. Das Projekt läuft also, und es wird sich zeigen, ob auf diesem Weg weitergefahren werden kann oder etwas geändert werden muss.

M. Aubert, président de la Confédération: Je voudrais tout d'abord remercier M. Delamuraz pour le rapport qu'il vient de faire. Je remercie également, au nom de l'administration et du Conseil fédéral, toute la Commission de gestion et je voudrais la féliciter pour l'importance et la qualité de ses travaux. Je voudrais aussi souligner les excellentes relations qu'elle a avec chaque département. Il y a évidemment des questions, Monsieur Delamuraz, sur lesquelles vous comprendrez que je ne puisse pas vous répondre immédiatement, celle, entre autres, du blocage du personnel qui nous pose des problèmes considérables. Nous aurons l'occasion d'y revenir au cours de la prochaine législature. Vous nous demandez beaucoup; vous déposez des motions, des interpellations, vous êtes des parlementaires actifs qui exigent beaucoup. En ce qui concerne mon

département, vous nous demandez de couvrir le monde entier, d'être partout, de secourir tous les pauvres et tous les orphelins du monde. Ceci demande du personnel. Toute l'administration fédérale a ce même problème de personnel. Nous devons le résoudre ensemble.

Monsieur Robbiani, je vous remercie également de votre rapport et surtout d'avoir insisté sur la qualité de la collaboration qui existe entre nos représentants diplomatiques et consulaires, à l'étranger, et l'Office suisse d'expansion commerciale. Vous l'avez dit, l'Office suisse d'expansion commerciale n'a pas d'autres agents à l'extérieur que nos agents consulaires et diplomatiques. Nous donnons des informations, des conseils, mais encore une assistance à toutes les entreprises qui nous le demandent. Nous avons engagé sur place, en plus du personnel diplomatique et consulaire, trente agents commerciaux locaux. Ce sont des spécialistes qui connaissent les conditions locales, la langue, les mœurs et les habitudes des pays dans lesquels ils sont appelés à déployer leur activité.

Je peux dire que l'économie suisse dispose maintenant, grâce à la collaboration qui s'est instaurée entre l'OSEC et l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, d'une part, et notre organisation diplomatique et consulaire, d'autre part, d'un réseau très utile et bien implanté à l'étranger. Je ne voudrais pas passer sous silence l'œuvre et le travail des Chambres suisses de commerce dans les pays où elles existent – nous n'en avons pas malheureusement partout. Elles accomplissent un travail important, comme aussi les agents et les succursales d'entreprises privées implantées dans certains pays.

Vous avez, par ailleurs, déclaré, Monsieur Robbiani, que le problème du contrôle des délégations suisses à l'étranger reste encore ouvert. J'espère que nous l'avons résolu de manière satisfaisante; j'ai chargé un groupe de travail interdépartemental, qui comprend, en particulier, le Département des finances, d'assurer un contrôle extrêmement strict chaque fois qu'il y a lieu d'envoyer une délégation suisse dans des conférences internationales ou dans d'autres réunions, là où la présence de la Suisse est absolument nécessaire, indispensable. J'espère que ce groupe de travail permettra au Parlement de mieux contrôler la composition de nos délégations. Nous ne voulons pas de «tourisme diplomatique», j'insiste sur ce point.

Monsieur Ziegler, vous m'avez posé trois questions. La première concerne l'Argentine. Je vous remercie d'avoir relevé les efforts du Département fédéral des affaires étrangères pour tenter de retrouver les Suisses disparus en Argentine, en particulier Alexis Jaccard. Nous n'avons pas cessé d'entreprendre des démarches dans l'espoir de retrouver un jour M. Alexis Jaccard. Il n'est pas le seul, cependant: vous avez fait allusion à d'autres cas de disparition. Vous me demandez ce que pense le Département fédéral des affaires étrangères de la déclaration du 29 avril 1983 par laquelle la Junte militaire considère comme décédée toute personne disparue en Argentine, je vous répondrai en un mot: elle est «inacceptable»! Nous continuons, comme nous l'avons toujours fait, et nous continuerons, avec tous les moyens dont nous disposons – mais c'est difficile, croyez-le – d'enquêter, de tenter de découvrir la vérité et de retrouver ces concitoyens disparus en Argentine.

La deuxième question que vous avez posée concerne la Confédération sur la sécurité et la coopération en Europe. Vous demandiez ce que fera le Département fédéral des affaires étrangères, je peux vous dire ce qu'il a fait. Nous avons déjà exprimé notre soutien total et inconditionnel à l'initiative prise par le chef du gouvernement espagnol, M. Felipe Gonzalez, qui, le 17 juin, a pris la décision – c'est peut-être la tentative de la dernière chance de sauver la Conférence de Madrid – de réunir les principaux antagonistes afin de tenter de les amener à une meilleure compréhension.

Le chef de notre délégation, l'ambassadeur Edouard Brunner, s'est rendu la semaine dernière à Madrid où il a rencontré M. Felipe Gonzalez. La Suisse participe très activement à la réussite de cette initiative et il est d'ores et déjà prévu

que la réunion d'experts sur les contacts humains – que M. Gonzalez a proposé de convoquer – se tienne à Berne, en avril 1986.

En ce qui concerne l'application des conventions de Genève au Moyen-Orient, je peux vous dire que le CICR fait l'impossible pour s'introduire dans les camps de prisonniers et de réfugiés, que ce soit d'un côté ou de l'autre. Nous sommes nous-même intervenu tant auprès des autorités syriennes que des autorités israéliennes. Les délégués du CICR n'ont pas toujours pu entrer dans les camps qu'ils désiraient visiter. Ce matin, je rencontre le directeur du CICR et nous aurons l'occasion d'en parler.

M. Renschler a posé une question au sujet des qualités que devraient avoir les experts appelés à évaluer les effets d'une fromagerie au Népal. J'aurais quelque peine à répondre à cette question. Vous avez constaté que ce nouveau contrôle, demandé par la Commission de gestion, coûte environ 75 000 francs. Si ce sont les parlementaires qui nous demandent ces dépenses, comment pouvons-nous, Monsieur Renschler, les refuser?

Vous avez émis des réserves quant à la valeur de ce contrôle. Je dirai, et je répondrai par là aussi à M. Fischer, que dans le cas précis de la fromagerie au Népal, nous ne sommes pas opposés à l'expertise prévue. L'évaluateur a été bien choisi; son cahier des charges a été soigneusement déterminé. L'élu paraît être en bonne santé, condition indispensable pour mener à bien une telle mission, sous un tel climat. Nous attendons avec intérêt le résultat de cette évaluation. Nous y voyons même un avantage: elle ne peut que renforcer la confiance que le Parlement peut avoir dans la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire. Cette évaluation est un des moyens permettant d'assurer plus de transparence dans l'action des responsables de l'aide publique au développement.

Monsieur Oehen, je vous remercie de votre appui et vous sais gré d'avoir reconnu que les points forts de la coopération technique étaient bien choisis: agriculture, culture, formation d'une façon générale. Vous avez toutefois émis une petite critique et considérez que l'aide est un peu dispersée. Vous connaissez les moyens qui sont à notre disposition et savez que l'on a encore réduit les crédits dont nous aurions pu disposer après l'approbation, par le Parlement, des crédits de programme, que ce soit en matière de coopération au développement, d'aide financière ou d'aide humanitaire. Nous avons été obligés de réduire quelque peu nos programmes et avons fait un effort de concentration assez considérable. Il n'est cependant pas possible de planifier les catastrophes. Notre aide humanitaire doit être envoyée là où elles ont lieu, là où on en a besoin.

En ce qui concerne la qualité de l'aide, je partage vos préoccupations. Vous avez parfaitement raison d'insister sur l'importance des problèmes touchant à l'environnement, à la population. Nous nous efforçons, dans toute la mesure du possible, d'assurer la qualité de notre aide au développement. Nous avons pris diverses initiatives sur le plan bilatéral mais, comme nous n'avons pas assez de personnel et de moyens, nous avons dû intervenir également sur le plan multilatéral. Nous avons participé à des crédits mixtes. Nous avons travaillé avec l'industrie privée. Il est vrai que des commandes ont été passées à l'industrie suisse dans le cadre de cette aide. C'est tant mieux pour l'industrie et l'économie suisses, mais cela n'a jamais été une condition de l'octroi de notre aide; je tiens à le préciser.

En conclusion, je me permets de vous remercier d'approuver d'une façon générale la gestion du Département fédéral des affaires étrangères. Nous en sommes heureux et je tiens à dire que c'est en tout cas, pour nous, un encouragement pour l'avenir.

Genehmigt – Approuvé

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Antrag Aubry

Vierter Teil: Motionen und Postulate

Bundesanwaltschaft

1978 P 77.500 Aspirant Flückiger. Todesursache (N 8. 6.78, Schwarzenbach)

Nicht abschreiben

Proposition Aubry

4^e partie: motions et postulats

Ministère public de la Confédération

1978 P 77.500 Aspirant Flückiger. Cause du décès (N 8. 6.78, Schwarzenbach)

Ne pas classer

M. Frey-Neuchâtel, rapporteur: La politique en matière de droit d'asile a particulièrement retenu l'attention de la section «Justice et police» de la Commission de gestion. On assiste en effet à une nouvelle montée des tensions xénophobes. Or, dans ce contexte politique difficile, il est préoccupant de constater une très forte augmentation du nombre des réfugiés. La croissance du nombre des demandes d'asile est quasi exponentielle. Voyons les chiffres: en 1981, il y a eu 4226 demandes; en 1982, 7135. C'est le chiffre le plus élevé depuis la deuxième guerre mondiale. Je relève au passage qu'à la fin de 1981, 2670 demandes étaient restées en suspens, alors qu'en 1982, il y en avait eu 4194. En outre, selon les prévisions, le nombre des demandes d'asile pour 1983 est estimé à 11 000 et on pense qu'en 1984, il pourrait y en avoir 16 000, soit quatre fois plus qu'en 1981.

Pour essayer de faire face à cette augmentation du nombre des demandes, on a porté au cours de ces trois dernières années le nombre des fonctionnaires fédéraux chargés de leur examen de 12 à 38 unités, soit par des mutations internes, soit par des engagements (18 unités).

Il faut relever qu'il faut une journée à un fonctionnaire pour traiter un cas. Il ne peut donc en examiner plus de 4 ou 5 par semaine, parce qu'il faut tenir compte des nécessités de la traduction et des entretiens, qui sont souvent longs. Ces chiffres montrent à l'évidence qu'on ne peut pas suivre les associations qui demandent simplement une augmentation du nombre des fonctionnaires pour résoudre le problème des réfugiés dans notre pays.

Alors, quelle solution? Relevons tout d'abord que le Conseil fédéral se refuse à accorder une délégation de compétence aux cantons et cela afin de garantir l'égalité de traitement sur le plan suisse. Observons ensuite que l'introduction du visa, par exemple pour les Turcs, a pour effet – peut-être – de diminuer les travailleurs «au noir», les travailleurs clandestins, mais n'a pas pour effet de réduire le nombre de demandes. Rappelons enfin que le Conseil fédéral n'envisage pas une révision matérielle de la loi mais une simplification de la procédure; actuellement, le délai est de deux à trois ans pour qu'une décision en matière d'asile entre en vigueur.

Il faut donc agir sur trois plans. Il convient tout d'abord de mettre l'accent sur une accélération de l'examen des demandes d'asile. Ensuite, il s'agit de restreindre les voies de recours en cas de refus d'asile et de renvoi et enfin, il s'agit d'écarter rapidement les demandes qui sont manifestement infondées et abusives. Il y a lieu d'éviter par là que de pseudo-réfugiés politiques, dont la motivation est, en fait économique, ne s'installent durablement dans notre pays. En effet, cela ne manquerait pas d'avoir de graves conséquences, tant sur le plan politique que sur le plan social, sur le plan humain aussi puisqu'il est difficile de décider le renvoi après deux ou trois ans que le réfugié est installé dans notre pays.

Accélérer la procédure administrative en la simplifiant? Nous savons, Monsieur le Conseiller fédéral, que ce sont

vos intentions concrétisées dans un projet de révision de la loi sur l'asile qui a été en consultation jusqu'à fin mai. La procédure de consultation est maintenant terminée et nous saisissons l'occasion de ce débat pour demander que le Conseil fédéral précise ses intentions à l'appui de cette consultation.

Mme Aubry: Si j'ai proposé de ne pas accepter le classement du postulat concernant les causes du décès de l'aspirant Flückiger, c'est pour les raisons suivantes: on se rappelle peut-être encore la disparition tragique de ce jeune aspirant, alors en service à Bure et dont l'affaire a rebondi encore tout récemment, d'abord lors d'une session du Grand Conseil bernois, puis dans la presse, puisque des journalistes français se sont intéressés à cette tragique affaire.

Il s'agit d'un jeune homme, au service de son pays, issu d'une famille paysanne honorable, honnête, travailleuse, qui a été trouvé mort dans des circonstances restées pour le moins mystérieuses jusqu'à ce jour. C'est pourquoi la Confédération ne peut classer tout simplement un postulat qui demandait encore des éclaircissements à ce sujet et ce, même si les faits remontent à cinq ans. C'est là une question de responsabilité, Monsieur le Conseiller fédéral, ainsi que de devoir, de ne pas laisser planer le doute du suicide, comme on a pu le lire trop souvent dans la presse. Le Ministère public de la Confédération doit continuer à tout entreprendre pour atteindre ce but. J'ai le sentiment que jusqu'à ce jour, tout n'a pas été fait pour éviter que le souvenir de ce jeune homme, qui, je le répète, accomplissait son service militaire, ne soit entaché. La Confédération porte également une responsabilité politique dans ce cas tragique et ce serait une faute grave que de biffer ce postulat qui, dès lors, serait relégué aux oubliettes.

Par un hasard, providentiel peut-être, des journalistes français ont relancé le cas Flückiger et la procédure ne semble pas encore endormie. Le juge responsable de cette affaire a apporté sans doute encore des précisions mais il semble que certains faits ne soient pas totalement éclaircis.

Les journalistes en question, comme les parlementaires ou les députés bernois, qui se sont occupés de ce problème ont reçu des menaces de mort. Cela ne les a pas empêchés de réclamer la poursuite de l'enquête et, pour ma part, je vous demande ici de ne pas reléguer ce postulat. C'est une affaire que la Confédération doit, cette fois, prendre sous sa responsabilité. Je tiens à préciser que je ne fais pas de cette histoire un cas politique Berne-Jura. Il convient simplement d'honorer jusqu'au bout la mémoire d'un homme au service de son pays.

Oehen: Ich möchte zum Bericht des Justiz- und Polizeidepartementes zu zwei Problemen, die mir speziell naheliegen, einige kurze Ausführungen machen.

Gleich zu Beginn wird über die Asylpolitik berichtet. Der Bundesrat weist auf die Problematik der zahllosen Asylannten hin, die im Grundsatz aus wirtschaftlicher Not, als Folge der Bevölkerungsexplosion, der mangelnden wirtschaftlichen Entwicklung in den fraglichen Ländern sich in den europäischen Raum und damit auch in unser Land drängen. Der Bundesrat sagt dann richtig, dass das Ausscheiden dieser unechten Flüchtlinge viel Zeit und Mühe fordert und dass daraus Schwierigkeiten entstehen, um das echte Asylanntenproblem lösen zu können. Er sagt dann wörtlich: «Das Ziel unserer Politik ist die Erhaltung des schweizerischen Asylrechts in seiner Substanz. Es kann nur erreicht werden, wenn Volk und Parlament das Asylrecht als vornehmste staatspolitische Maxime eines kleinen, der Humanität verpflichteten Landes weiterhin mittragen.» Dieser Satz hat heute vermutlich wesentlich mehr Aktualität als damals, als dieser Bericht geschrieben wurde.

Mir scheint – darauf möchte ich den Bundesrat aufmerksam machen –, es sind zwei Gründe, weshalb die Bereitschaft des Volkes, den echten Asylsuchenden entgegenzukommen, im Schwinden begriffen ist. Erstens ist es das Problem der unechten Flüchtlinge, das mit aller Energie ange-

packt und so rasch wie möglich gelöst werden muss. Es bleibt natürlich dem Volk nicht verborgen, dass zahlreiche Asylsuchende das Asylgesetz missbrauchen. Der zweite Grund – und das ist die direkte Verantwortung des Departementes – ist die Überversorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge mit finanziellen Mitteln. Ich erhalte fast täglich Briefe wütender Schweizer, meistens der unteren sozialen Schichten, die sich empören über die Tatsache, dass sie selbst finanziell viel schlechter dastehen als die Asylbewerber. Ich habe die verwaltungsinterne Anweisung über die Versorgung mit finanziellen Mitteln studiert. Ich bin zur Überzeugung gekommen, dass hier allzu grosszügig gehandelt wurde und fordere den Bundesrat auf, diese Verwaltungsanweisung im Interesse der Sache einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

Das zweite Problem betrifft das Ausländerproblem ganz allgemein. Es wird darauf hingewiesen, wie sich die eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme bemüht, künftige Voraussetzungen für die Eingliederung zu schaffen. Ich versuche seit zehn Jahren, so loyal wie möglich in dieser Kommission mitzuarbeiten. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich in den letzten zwei Jahren zur Überzeugung gekommen bin, dass diese Aufgabe nicht bewältigt werden kann, wenn wir weiterhin Einwanderer aus immer mehr Ländern zulassen. Wir haben heute Sprachgruppen, die ausserordentlich schwer zu integrieren sind, weil in diesem Land keine sprachliche Verwandtschaft zu Serbisch, zu Kroatisch, zu Türkisch besteht. Wenn es uns ernst ist mit der Integration, können wir es nicht zulassen, dass hier ein Sprachen-Tohuwabohu entsteht, das zum Dauerproblem wird.

Ich komme zu einigen Einzelproblemen. Auf Seite 125 weist der Bundesrat darauf hin, dass 303 Gesuche um Streichung in den italienischen Militärlisten behandelt wurden, dies im Zusammenhang mit der Einbürgerung italienischer Staatsbürger, die bekanntlich nur auf Gesuch aus der Militärdienstpflicht befreit werden. Wir haben dieses Problem in den vergangenen Jahren schon zwei-, dreimal angesprochen. Ich möchte den Bundesrat anfragen, ob wirklich keine Fortschritte zu erzielen sind, dass italienische Staatsbürger, die eingebürgert werden, automatisch aus der Dienstpflicht in Italien entlassen werden. Das ist ein Punkt, der immer wieder zu erbitterten Diskussionen in der Bevölkerung führt. Den Gesamtzusammenhang können Sie sich selbst vorstellen.

Eine weitere Frage betrifft die Feststellung, dass es offensichtlich nicht genügt, mit den gegenwärtigen Mitteln das Stabilisierungsversprechen zu realisieren. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, so frage ich, dass wir erst zu einer Stabilisierung kommen, wenn wir nicht nur die Einwanderung der Erwerbstätigen, sondern die Gesamtzahl der Einwanderer im gewünschten Umfang beschränken.

Darf ich ferner auf eine Kleinigkeit hinweisen: Auf Seite 131 steht eine Grafik, die nur Eingeweihten erklärlich ist. Ich möchte annehmen, dass es sich bei dieser Grafik um die Saisoniergrafik handelt. Es ist dort offenbar ein Versehen unterlaufen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht angeht, was offenbar von verschiedener Seite und auch gemäss Bericht vom Bundesrat gewollt wird, nämlich dass alle jene Teile des verworfenen Ausländergesetzes über Verordnungen realisiert werden, die im Abstimmungskampf nicht *expressis verbis* attackiert wurden. Das geht nicht an, da ja in einem Abstimmungskampf nicht über 70 Artikel diskutiert werden kann. Da kann man natürlich nachher nicht sagen: Das in Artikel sowieso vorgesehene Verfahren ist nicht angegriffen worden, also ist es genehm, also erfüllen wir das jetzt auf einer anderen Stufe. Ich möchte davor warnen, mit derartigem Vorgehen die Stimmung unnötigerweise anzuheizen.

M. Ziegler-Genève: J'interviens à la page 126, chapitre des réfugiés. J'ai deux types de remarques: il est évident que le monde est de plus en plus fou et que le nombre de réfugiés qui cherchent asile en Suisse augmente rapidement. A ceux

qui s'intéressent sérieusement au problème extrêmement douloureux de l'afflux des réfugiés vers nos frontières et qui n'y opposent pas simplement une remarque xénophobe, je conseille la lecture d'un rapport établi par la Ligue suisse des droits de l'homme. Mme Claire Caloz-Tschopp, présidente de la Commission «Défense du droit d'asile» de la Ligue suisse des droits de l'homme, y décrit la détérioration de la situation politique et des droits de l'homme dans le monde et ses conséquences immédiates, soit l'afflux de réfugiés vers les pays civilisés, capables de les protéger et de les accueillir.

Notre Parlement doit décider et exprimer avec force que nous voulons ouvrir nos frontières, que les pratiques appliquées pendant la deuxième guerre mondiale sont terminées, que nous les rejetons et que plus jamais nous ne répondrons à des hommes persécutés que «la barque est pleine». La barque n'est pas pleine en Suisse et elle ne le sera jamais pour des hommes qui quittent leur pays parce que, eux et leur famille sont menacés d'anéantissement, de torture et de mort.

Quant au problème administratif, le rapport de gestion nous dit: «Depuis la deuxième guerre mondiale, jamais nous n'avons eu autant de demandes d'asile, 7135, le chiffre le plus élevé que la Suisse n'ait jamais connu depuis 1945.» Pis encore, les organisations qui s'occupent de réfugiés, notamment la Ligue suisse des droits de l'homme, nous dit: «Nous devons nous attendre cette année à un chiffre encore plus élevé, soit à 11 000 demandes d'asile.» Or, l'Office fédéral de police est sous-équipé. 37 fonctionnaires s'occupent de ce flot grandissant de dossiers. Au début de l'année, ils avaient déjà un retard de 8000 dossiers. Nous avons refusé l'autre jour l'augmentation de 24 postes pour l'Office fédéral de police. Denis Barrelet, dans *24 Heures*, a appelé cette tentative: «La subversion en redingote.» Or, cette subversion n'a pas réussi, et l'Office fédéral de police, avec des effectifs bloqués, est totalement insuffisant.

Autre insuffisance: à part trois fonctionnaires qui viennent eux-mêmes de pays du tiers monde (un Ruandais naturalisé suisse, une Jordanienne qui parle heureusement l'arabe et un Latino-Américain), il n'y a pas seulement trop peu de fonctionnaires, mais trop peu de fonctionnaires capables d'apprécier les dossiers et la situation des différents demandeurs. C'est absolument dramatique, surtout pour les demandeurs d'asile qui attendent depuis plus de deux ans déjà. Or, ces réfugiés sont à Genève avec leur famille, ils essaient de se débrouiller et sont dans une insécurité totale. Je connais plusieurs personnes se trouvant dans cette situation. Après deux ans, ils seront renvoyés, la police viendra les chercher à leur domicile et les conduira à la frontière. Après deux ans de séjour en Suisse ou même plus. Cette situation ne peut plus durer, le Conseil fédéral doit trouver une solution rapide.

Je pose des questions très précises à M. Friedrich, chef du Département de justice et police. A mon avis, c'est la répartition des demandeurs d'asile qui est mauvaise. 50 pour cent des demandeurs d'asile habitent la ville et le canton de Genève. Si vous prenez Genève, Vaud et Fribourg, vous obtenez les 70 pour cent des demandes d'asile. Depuis le début de l'année, nous avons déjà enregistré 246 nouvelles demandes d'asile à Genève. Il est évident que ni mon canton ni la Suisse romande ne peuvent supporter seuls ce lourd fardeau. De la réaction xénophobe des Vigilants, qui est extrêmement déplaisante et que nous devons rejeter, découle une pétition appuyée par 25 000 signatures qui a été déposée. La situation politique se dégrade, la tendance au racisme augmente elle est due à cette mauvaise répartition des réfugiés. Notre pays compte 42 000 km², le canton de Genève n'en a que 243; il y a donc là une lacune. Les Genevois demandent que la solidarité confédérale soit mise en œuvre. Le Conseil d'Etat de Genève a fait une proposition très concrète à Berne. Il a demandé que le Conseil fédéral établisse une clé de répartition des séjours des demandeurs d'emploi, clé de répartition qui toucherait toutes les localités suisses de plus de 2000 habitants.

Je prie M. Friedrich, conseiller fédéral, de bien vouloir me

dire comment il entend résoudre le problème de l'afflux massif de réfugiés authentiques qui fuient une situation intolérable et qui, selon notre tradition humanitaire, exigent d'être accueillis, et comment il entend régler le problème d'une accélération et d'un rétablissement de délais normaux dans la procédure administrative. De plus, comment le Conseil fédéral va-t-il procéder pour obtenir une répartition équitable de la foule de réfugiés qui va croissant? D'autre part, quel est son avis quant à la proposition concrète qui lui a été adressée par le Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève?

M. Crevoisier: Je ne vais pas pour ma part perturber la paix des cimetières bien que je partage – mais certainement pas pour les mêmes raisons – le souci de clarté et de vérité de Mme Aubry sur l'affaire Flückiger. Je préfère m'attacher à des problèmes d'avenir intéressant des personnes et des collectivités bien vivantes.

En 1980, les deux initiatives, celle du canton de Berne et celle du canton de Neuchâtel, concernant la modification dans la composition des cantons, ont été reçues aussi bien par le Conseil des Etats que par le Conseil national et transmises à qui de droit pour être traitées dans le cadre de la révision totale de la constitution fédérale. Il était toutefois convenu que si le processus de révision totale devait être interrompu ou si son aboutissement devait être renvoyé à une date trop éloignée, ces initiatives cantonales pourraient être reprises dans une procédure de révision partielle. Nous demandons, en conséquence, si le Conseil fédéral peut nous renseigner aujourd'hui sur le calendrier qu'il s'est fixé pour la discussion du projet de révision totale de la constitution. Nous lui demandons subsidiairement s'il ne croit pas plus utile, étant donné l'évolution de la situation à Vellerat et dans le reste du sud du Jura, d'accélérer l'introduction d'un article constitutionnel réglant la modification dans la composition des cantons. En débloquent les évolutions institutionnelles inéluctables, le Conseil fédéral ne ferait-il pas œuvre plus utile qu'en donnant suite à certaines interventions parlementaires visant à créer un droit d'exception liberticide.

Nous sommes à cet égard très heureux de constater que, dans la procédure plébiscitaire qui va permettre aux Lausannois de s'associer prochainement au canton de Bâle-Campagne, les élus et responsables politiques de ce canton peuvent adresser très ouvertement des appels amicaux aux citoyens de ce district du canton de Berne. Personne ici – et nous nous en félicitons – ne parle d'«ingérence», d'«agression», de «revendication territoriale», comme les Bernois le font lorsque des élus jurassiens rappellent l'unité indéfectible du Jura et lorsque ces derniers expriment leurs souhaits de voir leur pays, provisoirement déchiré, se reconstituer bientôt. Devant une telle discrimination, nous nous interrogeons sur la relativité du droit positif et nous nous permettons de demander au Conseil fédéral s'il existe en Suisse un droit qui s'appliquerait aux francophones et un autre aux germanophones, s'agissant de la modification du territoire du canton de Berne. Ceci nous amènerait, le cas échéant, à proposer la modification suivante de l'article 4 de la constitution fédérale: «Devant la loi, tous les Suisses sont égaux, surtout les germanophones!»

M. Pini: Il mio intervento sarà breve, ma vuol riprendere un passaggio molto importante che il rapporto della gestione riserva alla situazione degli effettivi di polizia del cantone Ticino e delle guardie di frontiera, per quanto concerne la parte sud dei nostri valichi. Il rapporto della gestione, in un certo qual senso, critica il mio cantone, il Ticino, per il fatto che non ha dato seguito agli inviti, più volte ripetuti da parte del Consiglio federale, di adeguare proporzionalmente gli effettivi di polizia alle necessità di sorveglianza alla frontiera di Chiasso. Ciò per quanto concerne non solo i controlli dei documenti, ma anche, e soprattutto, la sorveglianza rivolta al transito di persone con intenzioni criminose, che si sono anche effettuate, avverate nella fascia di frontiera ticinese. Colgo l'occasione in questo dibattito di consuntivo, riser-

vato al Dipartimento di giustizia e polizia, per chiedere all'on. Friedrich a che punto è la situazione della collaborazione tra la competenza federale – guardie di frontiera – e la competenza cantonale ticinese per quanto concerne i nostri effettivi di polizia. Ricorderò all'on. Friedrich che il problema è stato più volte portato nell'aula del Gran Consiglio del mio Cantone, e che la risposta è sempre stata quella: «Le difficoltà finanziarie ticinesi non permettono, per il momento, di aumentare gli effettivi di polizia.» Quale sarebbe allora la soluzione per rafforzare i controlli alla frontiera sud delle alpi?

Primo: un aumento degli effettivi di polizia cantonale attraverso un aiuto della Confederazione, come è stato il caso, se non erro, con il Vallese.

Secondo: un aumento delle guardie di frontiera – e qui rientriamo nella sfera delle competenze federali – che possa creare degli effettivi che, in maniera concreta, diano la possibilità di sorvegliare 24 ore su 24 ore tutta la fascia di frontiera sud, in particolare quella di Chiasso. Ecco, questo è il problema che ho ritenuto opportuno sollevare in questa discussione. Essa permetterà sicuramente al Capo del Dipartimento di giustizia e polizia di puntualizzare la situazione dei contatti tra Autorità federali e del cantone, e dirci, a breve e a medio termine, cosa può essere fatto per risolvere questo delicato problema del rafforzamento dei controlli e della sorveglianza alle frontiere sud del nostro Paese, sia a livello della competenza federale, sia a livello di quella cantonale.

Zbinden, Berichterstatter: Ich habe lediglich zum Antrag Aubry Stellung zu nehmen. In der Tat hat sich denn auch die Geschäftsprüfungskommission bzw. ihre zuständige Sektion mit diesem Punkt befasst. Wir sind aber der Meinung gewesen, dass man das Postulat schadlos abschreiben kann, weil ja die Gerichtsbehörden mit oder ohne Postulat beim Auftreten neuer Sachverhalte die Strafuntersuchung wieder aufnehmen müssen. Aber, haben Sie keine Bedenken, Frau Aubry, wir sind ohne weiteres bereit, uns Ihrem Antrag anzuschliessen, wenn Ihnen das nützlich scheint. Wir sind nicht der Meinung, dass es hier eine Debatte über Aufrechterhalten oder Nichtaufrechterhalten des Postulates geben darf.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, dass die Geschäftsprüfungskommission dieses grüne Heft «Motionen und Postulate» zusammen mit dem Bundesrat und der Bundeskanzlei in dem Sinne revidieren möchte, dass Ladenhüter – sie gehen zurück bis auf 1953/54 – aus diesem Register zu streichen sind. Es geht um eine «Schönheitskur» für dieses Heft, würde ich meinen; es ist ein Anachronismus, solche 20- und 30jährige Postulate und Motionen aufrechtzuerhalten. Das ist eine Aufgabe, die sich die Geschäftsprüfungskommission für die nächste Zeit gesetzt hat.

Bundesrat Friedrich: Es ist vom Sprecher der Kommission und von verschiedenen Votanten die Asylproblematik angesprochen worden. Ich werde dazu ein paar wenige allgemeine Ausführungen machen. Es ist in der Tat so, dass die Asylgesuche weiterhin zunehmen. Die Sachlage ist vom Sprecher der Kommission durchaus zutreffend dargestellt worden. Dabei ist eines unserer Hauptprobleme, dass diese Leute nicht mehr in erster Linie aus europäischen Ländern, sondern aus Drittweltländern stammen. Im übrigen kommen sie zu einem wesentlichen Teil aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz, wobei es gar nicht so einfach ist, die Motive im Einzelfall jeweils eindeutig festzustellen.

Mit der kontinuierlichen Zunahme der Asylgesuche hat die Erledigung leider nicht Schritt halten können. Das hat zur Folge, dass diese Asylverfahren heute sehr viel länger dauern, als das früher der Fall gewesen ist. Es ist deshalb attraktiv, rein schon wegen der Dauer des Asylverfahrens in die Schweiz zu kommen; man ist dann jedenfalls für eine gewisse Zeit hier. Kommt dazu, dass es nach längerer Zeit – ich glaube, Herr Nationalrat Ziegler hat das gesagt – aus-

serordentlich schwierig ist, diese Leute wieder an die Grenze zu stellen, wenn sie sich hier eingelebt haben.

Nun, was versuchen wir zu tun? Wir haben bereits heute alle möglichen Rationalisierungsmassnahmen getroffen. Wir werden Ihnen zusätzlich eine Revision des Asylgesetzes vorschlagen, mit dem Ziel, die Abläufe zu vereinfachen. Ich bin mit Herrn Nationalrat Ziegler einig, dass es nicht darum gehen kann, den materiellen Gehalt des Asylgesetzes zu ändern. Unvermeidlich wird es aber auch sein, wenn die Misere behoben werden soll, dass die zuständige Abteilung mit mehr Personal dotiert wird. Ich möchte Ihnen das hier in aller Klarheit sagen: ohne eine Vermehrung des Personalbestandes sind die Asylgesuche nicht mehr zu bewältigen. Wir können nicht mit einem Bestand, der für 1000 bis 2000 Gesuche richtig und angemessen war, jetzt das Vierfache bewältigen. Wir werden Ihnen deshalb mit dem Budget 1984 eine Personalvorlage unterbreiten.

Nun zu einigen Einzelfragen. Ich wende mich nicht gegen die Beibehaltung des Postulates von Frau Aubry; solange die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, hat es seinen guten Sinn.

Herr Oehen hat einige Einzelprobleme im Asylbereich erwähnt, vor allem das Problem der unechten Flüchtlinge; das ist in der Tat eines der schwierigsten. Wir werden Ihnen vorschlagen, dass für offensichtlich unbegründete Gesuche ein abgekürztes Verfahren ermöglicht wird. Was die allfällige Überversorgung mit finanziellen Mitteln anbelangt, so muss ich sagen, dass die Kantone zuständig sind. Ich muss Ihnen zugestehen, dass es zwischen den Kantonen ausserordentlich grosse Unterschiede gibt. Wir können einen gewissen Einfluss ausüben, haben aber keine Weisungsbefugnis.

Herr Oehen hat im weiteren zur Ausländerfrage generell das Problem der nichteuropäischen Sprachen aufgeworfen. Auch das, Herr Oehen, ist in der Tat ein echtes Problem. Die Kommission für Ausländerfragen wird auch hier ihr Möglichstes tun, um die Eingliederung zu erleichtern. Die Militärpflicht in Italien ist natürlich Sache der italienischen Gesetzgebung. Auch Italien ist ein souveräner Staat, und unsere Einflussmöglichkeiten sind da sehr gering. Die Stabilisierung ist nach wie vor das Ziel des Bundesrates, und zwar mit Bezug auf sämtliche Ausländerkategorien, also nicht nur der Arbeitenden, sondern auch der Nichtarbeitenden. Die Statistik auf Seite 131 des Geschäftsberichtes haben Sie richtig interpretiert; es handelt sich um die Saisoniers.

Herr Ziegler hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht – ich habe das bereits gesagt –, dass die zuständige Abteilung mit Personal zu schwach dotiert ist. Was das weitere Problem der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kantone anbelangt, haben wir auch hier keine Weisungsbefugnis. Wir bemühen uns aber darum, dass die anderen Kantone in Zukunft der Romandie mehr Flüchtlinge abnehmen. Es ist in der Tat so, dass insbesondere Genf, aber auch die Kantone Waadt und Freiburg, zu stark belastet sind. Mit den kantonalen Vertretern haben entsprechende Verhandlungen stattgefunden, und es scheint, dass die Bereitschaft vorhanden ist, hier Solidarität zu üben.

Herr Crevoisier hat sich nach dem Verfahren für die Totalrevision der BV erkundigt. Der Bundesrat hat jüngst beschlossen, diesem Problem nach den Sommerferien eine spezielle Sitzung zu widmen, dort die noch offenen materiellen Fragen zu diskutieren und anschliessend über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Was die ebenfalls aufgeworfene Frage Vellerat anbelangt: Wir möchten vorerst einmal die Abstimmung im Laufental abwarten. Wir glauben, dass dann die Fragen Vellerat/Ederswiler – je nach Ausgang der Abstimmung – sehr viel leichter anzugehen sind, als das heute der Fall ist.

Herr Pini hat die Frage der Grenzpolizei aufgeworfen, vor allem im Kanton Tessin. Ich muss auch da sagen, dass das für uns vor allem eine Personalfrage ist. Sie stellt sich nicht nur im Kanton Tessin, sondern auch in anderen Grenzregionen. Wir müssen die Kantone bitten, das zu tun, was sie

können. Unsere Mittel sind hier aus Personalgründen einfach beschränkt.

Motionen und Postulate – Motions et postulats

Antrag Aubry – Proposition Aubry

Le président: Mme Aubry demande le maintien du postulat 77.500. Comme il n'est pas fait d'autres propositions, vous avez adopté la proposition de Mme Aubry.

Genehmigt – Approuvé

Bundesgericht

und Eidgenössisches Versicherungsgericht

Tribunal fédéral et Tribunal fédéral des assurances

Zbinden, Berichterstatter: Die Geschäftsprüfungskommission übt bekanntlich die Oberaufsicht über die Rechtspflege des Bundesgerichts aus. Zu diesem Zweck besucht eine Sektion jedes Jahr das Bundesgericht in Lausanne und das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern. Seit Jahren sind wir besorgt über die Belastung unserer höchsten Gerichte, das Ansteigen der Pendenzen und die allzu lange Prozessdauer. Unsere Rechtspflege krankt daran, dass zwar Recht gesprochen wird, dabei aber teilweise unhaltbare Verzögerungen eintreten. Damit ist dem rechtsuchenden Bürger nicht mehr oder zu spät gedient. Zuerst ein Wort zum Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern. Dieses Gericht hat im Berichtsjahr 1982 insgesamt 1694 Fälle entschieden. Das sind immerhin 269 mehr als im Vorjahr. Wenn Anfang 1982 noch über 1500 Fälle pendent waren, so beträgt der Übertrag auf das Jahr 1983 nur noch 1237 Fälle. Es wurden im Jahre 1982 also mehr Fälle erledigt, aber es gingen gleichzeitig auch etwas weniger neue Beschwerden ein. Damit wurde der grosse Pendenzenberg in Luzern in einem Masse abgebaut, das zu Zuversicht Anlass gibt.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht mit teilweise Erfolg auch interne Massnahmen ergriffen hat, um die anfallende Arbeit rascher und zeitgerechter zu bewältigen. Luzern hat folgende Massnahmen getroffen: Betriebsorganisatorisch sind vor allem die Gerichtsschreiber vermehrt als Urteilsredaktoren beigezogen worden. In Fällen, wo das vorinstanzliche Urteil bestätigt wird, werden Kurzurteile mit summarischen Begründungen redigiert. Eine bedeutende Erleichterung für Richter und Gerichtsschreiber bildet die Muster-sammlung von immer wieder vorkommenden rechtlichen Erwägungen. Die Textverarbeitung wird vermehrt sowohl für Mustertexte wie auch für Entwürfe und Reinschriften verwendet. Hängig ist die Überprüfung der Situation in der Bibliothek und in der Dokumentation.

Unbefriedigend ist nach wie vor der Einsatz einiger Ersatzrichter, von denen einige entweder die spezifischen Sachkenntnisse oder die notwendige Zeit nicht aufbringen können. Das Eidgenössische Versicherungsgericht will in krasen Fällen vorab selbst dafür sorgen, dass entweder mehr Fälle bearbeitet oder die entsprechenden persönlichen Konsequenzen gezogen werden. Ganz allgemein will das Versicherungsgericht die durchschnittliche Prozessdauer von zehn Monaten herabsetzen und «Ladenhüter» endgültig liquidieren. In diesem Bereich müssen in Luzern noch grosse Anstrengungen gemacht werden. Mit diesen Vorbehalten bestätigt uns das Eidgenössische Versicherungsgericht, dass sich zurzeit dort keine ausserordentlichen Massnahmen aufdrängen.

Zum Bundesgericht in Lausanne. Hier sehen die Dinge etwas schlimmer aus. Von den 30 Bundesrichtern, den 15 Ersatzrichtern und den 40 Gerichtsschreibern sind zwar beachtliche 3508 Fälle erledigt worden; das sind immerhin 344 Dossiers mehr als im Vorjahr. Da aber die Neueingänge um 300 anstiegen, konnte der Überhang an pendenten Fällen nicht abgebaut werden. Es waren Ende 1982 immer

noch 1762 Dossiers hängig. Dabei stechen vor allem die fast 1000 unerledigten staatsrechtlichen Beschwerden und die über 500 unerledigten verwaltungsrechtlichen Beschwerden hervor. Dazu kommt eine Prozessdauer in diesem Bereich von durchschnittlich 13 Monaten bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten. Das ist eine Dauer, die nicht zu verantworten ist. Bei den zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die Pendenzen bedeutend geringer und die Prozessdauer ist dementsprechend kürzer. Für das Bundesgericht drängen sich deshalb in mehrfacher Hinsicht Massnahmen auf. Die Geschäftsprüfungskommission denkt an folgende Punkte:

1. Die personelle Leistungsfähigkeit. Auch wenn das von den Bundesrichtern bewältigte Pensum im allgemeinen sehr hoch ist, so ist in bezug auf die Leistungsfähigkeit einzelner weniger Richter festzustellen, dass sie nicht voll zu befriedigen vermag. Dabei liefern einige Richter überdurchschnittlich viele Urteilsanträge ab, während andere nicht nur eine ungenügende Anzahl Fälle bewältigen, sondern auch eine grosse Bearbeitungsdauer beanspruchen. Auch unter Berücksichtigung aller Verständnis heischenden Umstände – vieles kann von Aussenstehenden nicht objektiv gewichtet werden – sind solche Schwachstellen nicht mehr länger zu verantworten.

Der Bundesgerichtspräsident will zusammen mit den Abteilungspräsidenten die betroffenen Richter ansprechen; teilweise hat er es schon mit etwelchem Erfolg gemacht. Die Geschäftsprüfungskommission wird die Leistungen der einzelnen Richter weiter im Auge behalten. Ähnliches gilt für die Ersatzrichter. Auch hier sind Fälle zu verzeichnen – ähnlich wie in Luzern –, die bei weitem nicht jene Anzahl Urteilsentwürfe abliefern, die von ihnen erwartet werden müssen. Die Betroffenen sind schon schriftlich gemahnt worden, und wenn dies nichts nützen sollte, behält sich auch hier die GPK vor, konkrete Anträge zu stellen. Es drängt sich hier ein nachdrücklicher Appell an alle Fraktionen auf. Gerade die Fraktionen müssen vermehrt darauf achten, dass vorgeschlagene Kandidaten, sowohl für Bundesrichter wie für Ersatzrichter, neben den Sachkenntnissen auch eine gewisse Leistungskraft und, in bezug auf die Ersatzrichter, ein Minimum an Disponibilität mitbringen. Wir tragen bei den Bundesrichtern eine grosse Verantwortung, die wir nicht immer wahrgenommen haben.

2. Zur Betriebsorganisation. Die Arbeitsweise und die Arbeitsmethode des Bundesgerichtes lassen angesichts des Arbeitsandranges nach wie vor zu wünschen übrig. Die Rationalisierungsmassnahmen bei den Richtern und in der Kanzlei sind zu fördern, die eingeleitete Automatisierung mit EDV und Textverarbeitung ist zielstrebig, konsequenter und vor allem rascher als geplant zu realisieren. Das summarische Verfahren, die Kurzurteile bei Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils und der Beizug der Gerichtsschreiber als Urteilsredaktoren werden unseres Erachtens noch in ungenügendem Masse praktiziert. Wir vertreten auch die Ansicht, dass eine strengere Zulassungspraxis der einzelnen Abteilungen materiell-rechtlich keinen Schaden bringen würde. Ich kann feststellen, dass seit unserem Besuch in Lausanne das Bundesgericht intern in diesem Bereich schon Beschlüsse gefasst hat; der Wille ist also augenfällig; wir hoffen auch auf einen gewissen Erfolg.

3. Kurzfristige Sofortmassnahmen. Der gewaltige Pendenzenberg macht ausserordentliche Sofortmassnahmen, insbesondere bei den staatsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Abteilungen, unerlässlich. Wir denken in der Geschäftsprüfungskommission beispielsweise an die Ernennung einer beschränkten Anzahl ausserordentlicher, weitgehend frei verfügbarer Ersatzrichter auf bestimmte Zeit mit dem einzigen besonderen Auftrag, den Pendenzenberg in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten abzubauen. Dazu wäre ein besonderer Bundesbeschluss notwendig. Es handelt sich hier nicht um einen verbindlichen, konkreten Antrag der GPK, sondern um eine noch näher zu prüfende Anregung zuhanden des Bundesrates und des Bundesgerichtes. Aber die ausserordentliche Situation erheischt ausser-

ordentliche Massnahmen, ohne welche der zeitgerechte Rechtsschutz des Bürgers nicht mehr gewährleistet ist.

4. Zum Schluss die mittel- und langfristigen ordentlichen Massnahmen. Als ordentliche Massnahmen für den Abbau der Pendenzen am Bundesgericht gibt es zwei gleichzeitig einzuschlagende Wege. Einmal soll das Parlament – also wir – in seiner Gesetzgebung jeweils ernsthafter und in jedem Einzelfall prüfen, ob nicht auf ein Beschwerderecht an das Bundesgericht verzichtet werden kann. Hier muss sich der Gesetzgeber selber an der Nase nehmen, wenn das Bundesgericht überlastet ist. Sodann ist die Revision des Organisationsgesetzes rasch und konsequent an die Hand zu nehmen. Neben der Gewährleistung des Rechtsschutzes der Bürger ist vor allem auch die speditivere Erledigung der Einzelfälle sicherzustellen. Dabei begrüssen wir insbesondere die Einführung des Zulassungsverfahrens, damit nicht Bagatellfälle und Fälle aus purer Rechthaberei unser oberstes Gericht so sehr belasten, dass die rechtlich und tatbestandlich bedeutenden Fälle nicht mehr fristgerecht behandelt werden können.

Das sind die ernsthaften Feststellungen, die wir vorzubringen haben, und andererseits die dringenden Massnahmen, welche die Geschäftsprüfungskommission vorzuschlagen hat.

Ganz: Ich möchte mich kurz zur Geschäftslast und zur Gerichtsorganisation äussern. An einem praktischen Beispiel, deren es leider nur allzu viele gibt, will ich aufzeigen, dass in der Organisation der Bundesrechtspflege dringend Verbesserungen notwendig sind. Ich möchte damit die Bemerkungen des Referenten, Herrn Zbinden, untermauern.

Vom Eingang einer staatsrechtlichen Beschwerde, eine grössere Überbauung betreffend, hat unsere Gemeindebehörde erst mit sechswöchiger Verspätung Kenntnis erhalten. Der Inhalt der Beschwerde wurde zudem nicht eröffnet, und der Gemeindebehörde blieb lediglich eine Frist von sieben Tagen zur Äusserung. In der gleichen Sache hat sich das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich bezüglich der Termine folgendermassen an den Präsidenten der fraglichen Abteilung des Bundesgerichtes gewandt: «Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, erneut auf die starke Verzögerung der Kenntnissgabe staatsrechtlicher Beschwerden hinzuweisen, die hier über einen Monat betragen hat und wegen der von Ihnen angeordneten indirekten Zustellung an die Gegenparteien über das Verwaltungsgericht zwangsläufig noch länger dauert. Dass die Anfechtung eines letztinstanzlichen kantonalen Entscheides den Beteiligten erst lange nach Ablauf der Beschwerdefrist bekannt wird, kann nicht nur den privaten Beschwerdegegnern Nachteile oder Schwierigkeiten bringen, vielmehr entstehen daraus auch dem Verwaltungsgericht und seinen Vorinstanzen zusätzliche Umtriebe beim Kostenbezug sowie bei der Einholung der meist schon zurückgesandten Einlegerakten. Wir ersuchen Sie daher höflich, im Interesse aller Beteiligten, auf eine möglichst baldige Kenntnissgabe der bei Ihnen eingegangenen Rechtsmittel hinzuwirken. Für Ihre entsprechenden Bemühungen danken wir Ihnen bestens.»

Auf die Intervention der Gemeindebehörde erhielt diese folgende aufschlussreiche Antwort bzw. Entschuldigung – ich möchte auch hier ein Zitat vortragen –: «In der Beschwerdesache . . . haben Sie in Ihrer Antwort vom 2. Mai 1983 auf die starke Verzögerung der Kenntnissgabe staatsrechtlicher Beschwerden hingewiesen. Ihre Bemerkung ist durchaus berechtigt. Leider ist aber nicht nur das Gericht, sondern auch die Kanzlei so stark überlastet, dass bei den staatsrechtlichen Beschwerden gewisse Verzögerungen unumgänglich sind. Wir hoffen, dass wir bald zusätzliches Personal erhalten und auf diese Weise die Situation wieder normalisieren können. Vorläufig ist es zu meinem eigenen Leidwesen noch nicht soweit. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis für unsere schwierige Lage und versichere Sie meiner vorzüglichen Hochachtung.»

Ist eine solche Situation nicht nur unhaltbar, sondern ausgesprochen peinlich, und dies bei unserem höchsten

Gericht? Ich frage deshalb: Wird in Lausanne effizient gearbeitet; kann im jetzigen Zustand wirklich nicht mehr herausgebracht werden? Wenn dies der Fall ist, möchte ich schon heute bitten, dass man das gemäss dem vorliegenden Geschäftsbericht auf den Voranschlag 1984 angekündigte Personalbegehren des Gerichts positiv aufnimmt und die von der Geschäftsprüfungskommission soeben gehörten Verbesserungen durchgeführt werden. Hier muss etwas geschehen.

Weber-Arbon: Ein Geschäftsbericht wird eigentlich erst interessant, wenn man ihn vergleicht mit einigen seiner Vorgänger. Ich habe das mit Bezug auf den Geschäftsbericht des Bundesgerichts getan und kann Ihnen einige Zahlen ergänzend zu denen des Kommissionsreferenten bekanntgeben. Die Zahl der unerledigten Fälle schwoll in den letzten fünf Jahren an von erstmals über 1000 im Jahre 1978 auf die vorhin erwähnte Zahl von 1762 Pendenzen. Die Zahl der neu eingegangenen Beschwerden und Berufungen lag erstmals im Jahre 1978 über der Schwelle von 3000, Ende des letzten Jahres auf 3483. Die Mitglieder des Bundesgerichts kommen mir vor wie Herkules, der der Hydra einen Kopf abschlägt, worauf zwei neue zum Vorschein kommen. Die Zahl der Erledigungen in der gleichen Zeit: im Jahre 1978 2768, 3508 im letzten Jahr. Man ist also nicht untätig geblieben in Lausanne. Aber wo führt das hin?

Es ist bezeichnend, dass der Bericht von Mon Repos – so heisst der Park in Lausanne, in dem sich das Bundesgericht befindet, in seltsamem Gegensatz zum Tretmühlenbetrieb, dem sich dessen Mitglieder zu unterziehen haben – seit einigen Jahren einen Untertitel aufweist, der früher nicht existierte, nämlich den Titel «Geschäftslast». Ich gestatte mir, Ihnen einige Kernsätze aus den drei letzten Jahren zu zitieren, die zeigen, dass das Problem, das der Kommissionspräsident vorhin angeschritten hat, nicht etwa neuesten Datums ist.

Im Rechenschaftsbericht 1981 steht zum Beispiel: «Auch wenn es nach Massgabe des beschlossenen Sanierungsprogrammes gelingt, die Erledigungen abermals zu steigern, wird das Gericht immer noch und über Jahre hinaus unter dem Druck der Überlastung stehen und deshalb an sich spruchreife Entscheide nicht binnen einer Frist fassen können, wie die Verfassung und EMRK» – also der Europäischen Menschenrechtskonvention – «der Natur der Sache nach angemessen wäre.»

Ein Zitat aus dem Jahre 1980: «Das Bundesgericht kann heute auf bestimmten Gebieten infolge der Überlastung den Rechtsschutz nicht mehr seiner Stellung entsprechend gewährleisten, wiewohl gerichtintern nichts unterlassen wird, was zur besseren Bewältigung der Arbeit beitragen kann.»

Und im Jahre 1979 die Gewissensfrage, die wie folgt gestellt wird: «Wenn ähnliche Zustände bei einer kantonalen Gerichtsbarkeit Platz greifen, muss das Bundesgericht gegebenenfalls eine Rechtsverzögerungsbeschwerde gutheissen. Wie aber kann das oberste Gericht kantonalen Instanzen Rechtsverzögerungsrügen erteilen, wenn bei ihm selbst die Prozessdauer immer länger wird?»

Was haben wir in den letzten Jahren vorgekehrt? Wir haben die Zahl der Bundesrichter erhöht. Wir haben die Zahl der Bundesgerichtsschreiber erhöht. Wir haben den Einsatz der Ersatzrichter, deren Zahl seit Jahren gleich geblieben ist, wesentlich intensiviert. Was ist langfristig vorgesehen? Der Herr Kommissionspräsident hat Sie darauf hingewiesen: die Revision des Organisationsgesetzes, das jetzt als Departementalentwurf mit Frist bis Ende September in die Vernehmlassung gegangen ist. Darf ich mir die Frage an den Herrn Departementschef gestatten, wie er den weiteren Kalender mit Bezug auf die Realisierung dieser Revision des Organisationsgesetzes sieht?

Kurzfristig hat Herr Zbinden auf die Idee der Geschäftsprüfungskommission hingewiesen, ausserordentliche, vollamtliche Ersatzrichter auf Zeit einzustellen mit dem Auftrag, vor allem in der öffentlich-rechtlichen Abteilung den Pendenzenberg abzubauen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass

dieser Gedanke noch nicht ausgereift ist, sonst hätte ihn die Kommission wohl in einem Postulat oder einer Motion konkretisiert. Ich persönlich würde dazu sagen: ja, mit Bezug auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter, aber mit dem Prädikat: ausserordentlich. Aber wenn schon Ersatzrichter tätig sein sollen, dann doch wohl kaum in einem Vollamt. Können Sie sich eine qualifizierte Richterpersönlichkeit vorstellen, die sich für zwei, vielleicht drei Jahre, voll einsetzt und dann mit dem Dank der Republik entlassen wird, wenn das neue Organisationsgesetz in Kraft treten soll? Als realistisch bezeichne ich diese Lösung nicht. Schön wäre es, wenn erfahrene Bundesrichter, die noch aktiv in ihrem beruflichen Engagement stehen, aber altershalber zurücktreten müssen, *ad hoc* für bestimmte Fälle noch als ausserordentliche Ersatzrichter eingesetzt werden könnten. Meine Frage an den Departementschef: Wäre der Bundesrat bereit, einen derartigen Normerlass vorzubereiten und den eidgenössischen Räten zu unterbreiten, oder hätte er den Wunsch, dass seitens des Parlamentes nachgestossen wird mit einem Postulat oder einer Motion?

Zum Schluss eine Bemerkung zu einer Idee, die offenbar schon praktiziert wird: Stimmt es, dass die Geschäftsprüfungskommission in Lausanne verlangt hat, dass von jedem einzelnen Mitglied eine Art Leistungskontrolle präsentiert wird? Ich empfinde diesen Gedanken, so gut er gemeint sein mag, doch als etwas problematisch; denn wir müssen darauf achten, dass in der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts nicht langsam aber sicher ein Erledigungsprinzip einreisst, bei dem die einzelnen Mitglieder des Gerichts nur noch vom Gedanken beseelt sind, die Dossiers möglichst rasch zu erledigen.

Eines würde ich aus den Anregungen des Kommissionsprechers unterstreichen: Wir müssen uns alle unserer Verantwortung bewusst sein, dass es Sache der Fraktionen und damit des Parlamentes ist, dafür zu sorgen, dass qualifizierte Richter wie auch qualifizierte Ersatzrichter nach Lausanne delegiert werden. Diese müssen in der Lage sein, entsprechende Mandate und die damit verbundene Belastung zu übernehmen. Wenn das nicht klappt – wir haben für Lausanne und für Luzern alle sechs Jahre Gesamterneuerungswahlen –, wären vielleicht da und dort gewisse Konsequenzen zu ziehen.

Bundesrat Friedrich: Die Darstellung, welche die Kommissionssprecher von der Situation unserer höchsten Gerichte gegeben haben, ist richtig. Ihre Sorge ist auch unsere Sorge. Ich habe nur ein paar wenige Ergänzungen:

Die Überlastung des Bundesgerichts betrifft vor allem den Bereich des öffentlichen Rechtes. Das macht die Aufgabe, Abhilfe zu schaffen, nicht einfacher. Langfristig soll – es ist angetönt worden – die Revision des Organisationsgesetzes eine gewisse Entlastung bringen. Aber man muss sich darüber im klaren sein, dass das noch relativ lange dauert. Herr Nationalrat Weber hat nach dem genauen Zeitplan gefragt. Darauf kann ich noch keine präzise Auskunft geben. Er wird sehr stark auch vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens abhängen, wie wir mit dieser Revision konkret weiterkommen. Aber es wird jedenfalls noch eine Sache von Jahren sein. Das Organisationsgesetz wird auch im Parlament sehr viel zu diskutieren geben.

Im Vordergrund stehen also gewisse provisorische Massnahmen. Ich hatte am 4. Juni darüber eine Besprechung mit den Präsidenten der beiden Gerichte. Ich erwarte jetzt von ihnen konkrete Vorschläge. Im Vordergrund steht das, was seitens der Geschäftsprüfungskommission angeregt worden ist: die Einstellung einer grösseren Anzahl ausserordentlicher Ersatzrichter für eine beschränkte Zeit, vor allem zum Abbau der momentan bestehenden Überhänge. Die beiden Gerichtspräsidenten werden nun einmal abklären, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, geeignete Leute dafür zu finden. Es werden auch für Lausanne Spezialisten im öffentlichen Recht sein müssen; denn dort ist die Hauptüberlastung vorhanden. Wenn sich diese entscheidende Frage nach Auffassung der Präsidenten positiv beantwortet

ten lässt, werden sie dem Departement einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Dann werde ich nicht zögern, Ihnen eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Eine Motion, Herr Nationalrat Weber, ist, glaube ich, in dieser Situation nicht mehr nötig. Wir werden von uns aus handeln.

Präsident: Der Bericht der eidgenössischen Gerichte ist damit abgenommen.

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Chopard, Berichterstatter: Meine Berichterstattung betrifft die Finanz- und die Zollverwaltung. Die Sektion Finanzdepartement hat unter anderem das nicht vom EMD betroffene Verfahren beim Landerwerb überprüft. Es wird zwischen zivilen Departementen und dem EMD unterschieden. Für zivile Vorhaben verlangt der Liegenschaftsdienst der Eidgenössischen Finanzverwaltung einen detaillierten Bedürfnisnachweis. Dieser wird auch durch die Kommission für Unterkunftsfragen geprüft. Verhandlungen für einen Landerwerb setzen immer den Kontakt zu den Behörden der betroffenen Kantone und der Gemeinden voraus. Die Kommission für Grundstückerwerb gewichtet die Ergebnisse der Verhandlungen und entscheidet über die Weiterleitung der Geschäfte an den Departementsvorsteher. Bis 200 000 Franken ist die Finanzverwaltung, bis 500 000 Franken das Departement und bis 2 Millionen Franken der Bundesrat zuständig.

Eine Enteignung ist im zivilen Bereich in den letzten zehn Jahren nur einmal nötig gewesen. Probleme kann es vor allem wegen des Fehlens von Sammelkrediten geben, da der Bund deswegen Verträge nicht sofort abschliessen kann. Sodann ist festzuhalten, dass Verkäufer von Land oft das komplizierte Entscheidungsverfahren und die öffentliche parlamentarische Verhandlung scheuen.

Die Kontakte zu den Behörden sind zufriedenstellend. Trotzdem ist zu bemerken, dass infolge privater Konkurrenz, politischer Opposition und Eigenbedarf von Kantonen und Gemeinden der Landerwerb für den Bund schwieriger wird. Es gibt Fälle von Interessenkonflikten mit Gemeinden und Kantonen, die selber am Landerwerb interessiert sind. Im allgemeinen spielt aber die Zusammenarbeit – wie bereits angetönt – gut.

Betreffend der Inspektion bei der Zollverwaltung verweise ich hier auf den Ihnen zugestellten schriftlichen Bericht. Insbesondere verweise ich auf die zusätzlichen Abklärungen zur Lage im Bahnhof Chiasso. Hier hat der Bundesrat bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Grenzschutzkorps und der kantonalen Polizei zu verbessern ist. Um dies zu erreichen, müssen jedoch zwei Bedingungen erfüllt werden. Erstens hat der Kanton Tessin seine Anstrengungen für wirksamere Personenkontrollen im Bahnhof Chiasso zu verstärken. Zweitens muss die Zollverwaltung über zusätzliche Stellen verfügen können. Ein entsprechendes Begehren wird im Voranschlag 1984 zu behandeln sein.

Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass der Entwurf für das revidierte Grenzschutzreglement vorliegt. Dieser wurde im Februar den Personalverbänden und den Zollkreisdirektionen zur Vernehmlassung zugestellt. Noch in diesem Sommer wird das nach der Vernehmlassung überarbeitete neue Grenzschutzreglement der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Die Inkraftsetzung erfolgt dann auf den 1. Januar 1984. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch noch die Erläuterungen dazu neu überarbeitet werden. Damit sind die von der Geschäftsprüfungskommission vor zwei Jahren eingeleiteten Inspektionen bei der Zollverwaltung mit Schwerpunkt Grenzschutz vorläufig abgeschlossen. Die Stellungnahmen und Massnahmen des Bundesrates werden für die

heutige Situation von der Geschäftsprüfungskommission als richtig erachtet.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass für den Dienst zu zweit bei Nacht die notwendigen Zoll- und Grenzschutzaspiranten ausgebildet werden. Die Frage nach der daraus resultierenden Erhöhung des Sollbestandes wird mit dem Budget 1984 und 1985 zu beantworten sein.

M. Crevoisier: A propos des mesures visant à réaliser le postulat de M. Delamuraz, sur la place des communautés latines dans l'administration fédérale, nous apprenons avec satisfaction (page 196) «que l'établissement simultané d'un texte en deux ou trois langues devrait progressivement remplacer l'emploi d'un seul idiome avec traduction subséquente».

Notre satisfaction sur ce point est toutefois tempérée par ce qui est dit quelques lignes plus bas sous le titre «Langue de travail et traduction»: «Trois expériences de rédaction parallèles en deux langues ont eu lieu: une a été positive, deux ont été négatives. Des enseignements en ont été tirés et – je cite toujours – d'autres essais seront encore tentés.» Nous soulignerons le vocabulaire utilisé qui tranche singulièrement avec l'affirmation citée avant. On parle ici d'«essais» qui «seront encore tentés»!

Si l'on ne précise pas ici quels enseignements ont été tirés par le Département fédéral des finances, nous nous inquiéterons légitimement de l'avenir de ces expériences. S'il n'est pas possible d'obtenir ici un compte rendu exhaustif de ces expériences – ce que je comprendrai fort bien – nous demanderons au Conseil fédéral s'il est disposé à nous donner ces renseignements par écrit.

Dans un autre domaine, celui de la formation du personnel (page 205), nous nous étonnons du jet de l'éponge, peut-être prématuré, du Conseil fédéral à propos de la création d'un cycle de formation pour le personnel administratif. Nous voudrions connaître la nature et l'origine de «l'opposition manifestée par certains milieux privés» contre ce projet d'école de cadres pour les administrations publiques. Peut-on en particulier avoir connaissance de la recommandation, relative à cet objet, émise par la Commission des finances du Conseil des Etats et qui ne figurait pas dans les documents que nous avons reçus.

Bundesrat Ritschard: Herr Crevoisier weiss, dass die beiden Probleme, die er angesprochen hat, tatsächlich in Prüfung sind. Es ist nicht immer einfach, das nötige Personal zu finden, um diese Übersetzungen schon von Grund auf machen zu können. Die Frage wird ständig geprüft und überwacht. Wir hoffen sehr, dass wir mit der Zeit zu befriedigenden Verhältnissen kommen.

Eine eigentliche Verwaltungsakademie will der Bund nicht gründen. Wir ermöglichen aber dem Bundespersonal in eigenen und auch in anderen Kursen überall die Teilnahme. Wie Sie gesagt haben, haben wir selbstverständlich ein grosses Interesse daran, unser Personal gut auszubilden. Die Schaffung eigener Kadenschulen wäre unserer Meinung nach eher Sache einer bestehenden Hochschule.

Militärdepartement – Département militaire

Schalcher, Berichterstatter: Ich habe beim EMD im Auftrage der GPK kurz über die vier Punkte Landerwerb, Bauplanung, BATT und BASAN zu referieren.

Landerwerb: Im Zusammenhang mit Rothenthurm und anderen Fällen sind wir der Frage nachgegangen, wie der Landerwerb beim EMD vor sich geht. Die dem EMD unterstehenden Ämter besorgen den Landerwerb aufgrund ihrer fachspezifischen Bedürfnisse selbständig, wobei die Abteilung Liegenschaften der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung Koordinationsstelle ist, mit Ausnahme vom Grunderwerb für die Ausbildung, der durch letztere erfolgt. In besonderen Fällen, so bei ausgedehnten Flächenbedürfnissen und komplexen Verfahren wie in den Fäl-

len Waffenplätze Frauenfeld und Rothenthurm und Truppenübungsplatz Bernhardzell, werden im Einvernehmen mit den jeweiligen kantonalen Behörden Expertenkommissionen, bestehend aus kantonalen und Bundesfachleuten, eingesetzt, die möglichst mittels gütlicher Regelungen den Landerwerb zu tätigen suchen. In jedem Fall wird die Genehmigung des EMD vorbehalten. Gegen die Übertragung der Landerwerbsgeschäfte des EMD an ein anderes Departement sprechen die Geheimhaltung und die nötigen fachspezifischen Kenntnisse. Wir haben dem EMD nahegelegt, rechtzeitig und vermehrt das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Der Schweizer schätzt es nicht, wenn man einfach verfügt und ihn vor fertige Tatsachen stellt. Wenn man ihn aber rechtzeitig begrüsst und ihm die Sache erklärt, verschliesst er sich Notwendigkeiten im allgemeinen nicht.

Bauplanung: Im EMD obliegt die Zuständigkeit der Bauplanung und Bauausführung dem Generalstabschef. Im Rahmen der militärischen Gesamtplanung sorgt er für die Planung, Koordination und finanzielle Steuerung der Bautätigkeit auf Stufe EMD. Er hat dafür die in Artikel 5 der Bauverordnung des EMD vorgesehene departementale Investitionsstelle eingesetzt. Das EMD ist das einzige Departement, das eine solche Investitionsstelle kennt. Sie arbeitet auf Stufe Departement, ist aber dem Generalstabschef unterstellt.

Objektkredite, die drei Jahre nach der Kreditbewilligung noch nicht in Anspruch genommen worden sind, müssen als unbenützt abgerechnet werden. Bei der Aufstellung der Prioritätenordnung ist nach gesamt-militärischen Kriterien vorzugehen. Ein besonderes Problem ist der enorme Zeitbedarf, der beispielsweise beim Armeeverpflegungsmagazin Brenzikofen betrug: für die Vorbereitung 60 Monate, für die Grob- und Vorprojektierung 30 Monate, für die Botschaftsprojektierung 15 Monate, für die Genehmigungsphase 8 Monate und für die Feinplanung 13 Monate; die Bauzeit schliesslich betrug 33 Monate. Die GPK hat besonderes Gewicht auf Verkürzung dieses enormen Zeitbedarfes und auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen gelegt.

BATT, Bundesamt für Transporttruppen: Vor einem Jahr habe ich Sie an diesem Pult darüber orientiert, dass dem Verzicht auf den eidgenössischen Führerausweis grundsätzlich zugestimmt worden sei und eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Organisationsfragen an die Arbeit gehe, diesen Verzicht in die Praxis umzusetzen, ebenso, dass das BATT beauftragt sei, in Zusammenarbeit mit der Sektion Organisation der Direktion der Militärverwaltung die Umstrukturierung der militärischen Verkehrskontrolle durchzuführen, mit dem Ziel, mittelfristig rund 30 Prozent des heutigen Personalbestandes der militärischen Verkehrskontrolle abzubauen und langfristig durch Aufgabeverlagerungen bei der militärischen Verkehrskontrolle weitere Instruktionen freizusetzen. Wir haben feststellen müssen, dass in der Zwischenzeit nicht viel passiert ist. Wir werden «mit Salz und Pfeffer» – wie es in der Kommission hiess – dafür sorgen, dass hier nun Dampf aufgesetzt wird.

BASAN, Bundesamt für Sanität: Aufgrund von Vorstössen zweier Nationalräte und von Pressepublikationen wurde meine Sektion von der Gesamtkommission beauftragt, die Verhältnisse beim Bundesamt für Sanität näher abzuklären. Da bekannt war, dass bereits ein Untersuchungsbericht von Korpskommandant Bolliger vorlag, forderten wir diesen Untersuchungsbericht an, um uns ein Bild machen zu können, was bereits untersucht wurde und welche Ergebnisse herauszuschauen. Wir verlangten ihn auch aus der Überlegung heraus, dass es keinen Sinn hat, nochmals zu untersuchen, was eventuell bereits untersucht worden ist. Dabei stiessen wir auf Schwierigkeiten. Es wurde uns anfänglich sogar schriftlich erklärt, der Bericht werde an Dritte – Dritte! – nicht abgegeben. Es wurde wohl übersehen, dass wir im Zusammenhang mit der Oberaufsicht nicht Dritte, sondern Erste sind, was sich gewisse Herren beim EMD und ganz allgemein bei der Verwaltung mit Vorteil merken sollten. Erst auf meine energische Intervention als Präsident der mit

der Abklärung beauftragten Sektion gelang es mir, nur noch unmittelbar vor der ordentlichen Sektionssitzung in den Besitz dieses Untersuchungsberichtes zu kommen. Dadurch konnten wir unsere Abklärungen nicht mehr auf diese Session hin abschliessen.

Es ist sicher nicht in Ordnung, wenn dem zuständigen Organ des Parlamentes die Handhabung der ihm verfassungsmässig übertragenen parlamentarischen Oberaufsicht durch den Versuch des Vorenthaltes eines Untersuchungsberichtes erschwert wird, besonders noch, wenn wesentliche Teile davon durch eines der berühmten Lecks durch die Medien bereits in die Öffentlichkeit gelangt sind. Statt solchermaßen die Handhabung der Oberaufsicht zu erschweren – gestatte ich mir, persönlich beizufügen –, würde der Bundesrat seine Energien besser darauf verwenden, endlich diese Lecks zu orten und zu schliessen. Sie haben ja einen Umfang angenommen, wo nicht nur wir, sondern auch besorgte Bürger sich fragen, ob dadurch solche und noch wichtigere Dinge wirklich nur harmlosen Leuten, wie Journalisten, in die Hände geraten.

Präsident: Wir müssen hier die Beratung über das EMD unterbrechen, weil Herr Bundesrat Chevallaz noch immer im Ständerat das Geschäft «Militärische Bauten und Landerwerb» zu vertreten hat. Wir behandeln nun den Geschäftsbericht des EDI.

Departement des Innern Département de l'intérieur

Antrag Oehen

Vierter Teil: Motionen und Postulate

Bundesamt für Kulturpflege

1977 P 76.452 Kulturgüter. Export

(N 19.9.1977, Oehen)

Nicht abschreiben

Proposition Oehen

4^e partie: motions et postulats

Office fédéral de la culture

1977 P 76.452 Biens culturels. Exportation

(N 19.9.1977, Oehen)

Ne pas classer

Antrag Gautier

Vierter Teil: Motionen und Postulate

Bundesamt für Sozialversicherung

1976 P 76.435 Sozialversicherungen. Gesamtplan

(N 23.3.1977, Gautier)

Nicht abschreiben

Proposition Gautier

4^e partie: motions et postulats

Office fédéral des assurances sociales

1976 P 76.435 Assurances sociales. Plan d'ensemble

(N 23.3.1977, Gautier)

Ne pas classer

Weber-Schwyz, Berichterstatter: Im Auftrag der Sektion Departement des Innern möchte ich Sie heute über zwei Schwerpunkte aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission orientieren.

1. Gesundheitsamt und Ernährung.
2. Bauten der ETH und Hochschulschubventionierung.

1. In einem Gespräch mit dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen hat sich ihre Sektion eingehend über Fragen der Ernährung und der Ernährungserziehung ausgesprochen. Man stellte so zum Beispiel fest, dass das zuständige Bundesamt keinen direkten Auftrag zur Ernäh-

Ernährungserziehung besitzt. Dies bleibe in der Zuständigkeit der Ernährungskommission. Ganz allgemein besteht in diesem Bereich ein Überangebot an Informationen von vielfältiger Herkunft. Ich nenne: die Eidgenössische Ernährungskommission, die Hochschulen, die Forschungsanstalten des Bundes, die Konsumentenorganisationen, die Fabrikanten. Man kam zur einhelligen Auffassung, dass vermehrte Koordination nötig wäre, so auch im Laborbereich, um damit unnötige Parallelinformationen zu verhindern. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wem überhaupt die Schiedsrichterrolle zukomme, wenn etwa gewisse Medienberichte falsche Auffassungen verbreiten (so geschehen vor einigen Monaten, als von der Schädlichkeit des Genusses von Schweizer Bienenhonig gesprochen wurde). Fehlmeldungen können durch Gegendarstellungen vielfach nicht mehr entkräftet werden. Vielmehr lehren die Erfahrungen aus der Hormongeschichte, dass objektive Informationen vor angekündigten Sendungen mehr Tiefgang haben. Wir vertreten die Meinung, dass Überinformation auf dem Gebiet der Ernährung nur Unsicherheit auslöst. Die Ernährungskommission, die Bundesämter für Gesundheit, Veterinärwesen und Landwirtschaft sollen in koordinierter Tätigkeit für vermehrte und objektive Darstellung besorgt sein. Wir haben den Bundesrat gebeten, sich diesen Anliegen der Koordination bei der Ernährungsinformation und in den Laborbereichen anzunehmen.

2. Im Zusammenhang mit zwei Aufsichtsbeschwerden zu Bauten der ETH befasste sich die Sektion eingehend mit den Planungsabläufen bei bundeseigenen Bauten. So sollten die politischen Instanzen möglichst frühzeitig auf das Raumprogramm Einfluss nehmen. Bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen sollte in der Art eines Mitberichtes auch das Fachwissen der Architektur- und Ingenieurabteilung ausgeschöpft werden. Es geht darum, dass die Vorbereitungsphasen von Neubauten institutionalisiert werden, damit nicht Bundesrat und Parlament sich jeweils mit den Botschaften vor faits accomplis gestellt sehen.

Die Antwort des Bundesrates vom vergangenen 6. Juni 1983 vermag nicht voll zu befriedigen. Wir warten auf die Abklärungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes, im Zusammenhang mit dem Postulat von Ständerat Hänsenberger. Nachher wird unsere Kommission endgültig zu diesen Fragen Stellung beziehen. Wir müssen hier einfach feststellen und uns vor allem bemühen, dass Bauvorhaben so vorbereitet werden, dass politische Gesichtspunkte bereits vor Beginn der Planung berücksichtigt werden können. Gleichzeitig kamen in unserer Sektion auch Probleme der Hochschulsubventionierung zur Sprache. Da ist nicht der Bund, sondern da sind Kantone Bauherren. Es geht vor allem um die Bewältigung des administrativen Ablaufs, um Bauabrechnungen, um Auszahlungen. In diesem zweigeteilten Verfahren zwischen Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und Amt für Bundesbauten ist dringend nach Vereinfachungen zu suchen. Wir denken zum Beispiel an Pauschalierungen nach Raumeinheiten oder Nutzflächen. Herr Bundesrat Egli hat uns in diesem Zusammenhang seinen Willen bekundet, nach neuen Lösungen zu suchen. Die Geschäftsprüfungskommission wird in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission das weitere Vorgehen absprechen. Abschliessend möchte ich im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Departementsvorsteher und seinen Mitarbeitern danken für die Bereitwilligkeit und Offenheit gegenüber unseren Anliegen.

Zum Antrag Oehen auf Festhalten an seinem Postulat bezüglich Kulturgüter habe ich nichts einzuwenden. Die Kommission hat gemäss Geschäftsordnung und entsprechend den gesetzten Fristen seinen Vorstoss auf die Liste gesetzt. Wir machen da keine Opposition. Im übrigen möchte ich Herrn Bundesrat Egli bitten, hierzu Stellung zu nehmen.

Oehen: Als vor sechs Jahren dieses Postulat überwiesen wurde, erklärte bereits damals der zuständige Departementschef, dass im Moment die gesetzgeberischen Unter-

lagen, d. h. also die verfassungsrechtliche Kompetenz, fehlen würde, um der Idee Nachachtung zu verschaffen. Er akzeptierte aber in aller Form das Problem und versprach uns, das Notwendige abzuklären und die Basis – vielleicht nicht sofort, doch in absehbarer Zeit – zu schaffen.

Die Grundfrage bleibt nach wie vor bestehen. Es ist die Tatsache, dass es für ein Volk wesentlich ist, freien Zugang zu den Zeugnissen seiner eigenen Kultur zu haben, dass die Konfrontation mit seiner Vergangenheit möglich ist. Nur so kann ein nationales Selbstbewusstsein entstehen respektive kann, darauf basierend, die Gemeinschaft sich weiter entwickeln.

In der Begründung des damaligen Postulates habe ich auf den Clottu-Bericht, also die berühmte grosse Untersuchung hingewiesen. Und Clottu hat genau in dieser Richtung Forderungen aufgestellt, dass man eben das Notwendige vorkehren müsste, damit nicht aus geschäftlichen Gründen, aus rein materiellen Gewinngründen wesentliche Zeugnisse unserer Kultur das Land verlassen. 1977 war man sich noch bewusst, dass die Untersuchungen der Clottu-Kommission nicht einfach etwas für das Archiv seien und wollte, voll guten Willens, früher oder später wesentliche Teile dieses Berichtes realisieren. Auch wenn wir heute, 1983, noch nicht sehr viel weiter sind, so bleiben, wie bereits betont, die Forderung und die Schlussfolgerung des Berichtes aktuell.

Ich bitte deshalb, dieses Postulat stehen zu lassen. Ich bin bereit, zu warten, weil ich weiss, dass das nicht etwas ist, was der Bundesverwaltung auf den Nägeln brennt, aber es ist trotz allem ein bedeutungsvolles Anliegen für unser Selbstverständnis.

Ich bitte also auch Herrn Bundesrat Egli, das Problem mit Wohlwollen entgegenzunehmen.

Frau Morf: Meine Frage steht in der Tradition der Bibliothek-Fragen, die jedes Jahr wiederkommen – Volksbibliothek, Cinemathek, Phonotheek. Ich habe diesmal eine Frage zur Gestaltung und zum Ausbau der schweizerischen Fotothek. Wie gross dabei bereits das Verdienst der in Zürich und Lausanne beheimateten Stiftung für Fotografie ist, brauche ich ja eigentlich hier nicht zu erwähnen. Wir waren im letzten September – die Kulturparlamentarier – an einer Ausstellung dieser Stiftung und wurden über ihre Ziele orientiert, aber auch über die Probleme, die sie beim Anstreben dieser Ziele hat.

Alle waren sich damals einig, wie wichtig es wäre, die einzigartigen Fotodokumente über unsere schweizerische Vergangenheit, aber auch die Fotosammlungen berühmter Schweizer Fotografen, möglichst umfassend zu sammeln, zu ordnen, zu erhalten und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vielleicht gerade weil das Fotografieren längst für alle so selbstverständlich geworden ist, hat man bei uns – auch in anderen Ländern übrigens – relativ spät begonnen, methodisch die historisch und künstlerisch wichtigen Fotodokumente der Vergangenheit zu sammeln. Heute weiss man, dass es um jeden Tag schade ist, an dem man auf diesem Gebiet nicht jene Arbeit leisten kann, die geleistet werden müsste, weil immer wieder sehr vieles unwiederbringlich verlorengeht. Und das nur, weil zu wenig Leute und vor allem zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um jene Fotothek von schweizerischer Bedeutung so einzurichten, dass sie für weite Kreise von immer grösserem Nutzen wäre. Da kein Stichwort Fotografie in der Rubrik «Kulturpflege» des Geschäftsberichtes enthalten ist, erlaubte ich mir, Sie zu fragen, ob es im Amt für Kulturpflege ein Konzept gibt darüber und auf welche Weise der Ausbau der schweizerischen Fotothek gefördert bzw. sichergestellt werden könnte.

Dürr: Eigentlich wollte ich Ihnen zur Eröffnung meines Votums ein Volkslied singen. Aber meine Stimme lässt das momentan nicht zu, weil ich erkältet bin. Ich spreche zum Abschnitt Kulturpflege, Stiftung Pro Helvetia.

Im Geschäftsbericht Seite 47 wird vermeldet, dass der Stiftungsrat um 7 zusätzliche Mitglieder erweitert worden sei.

Ich gebe der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass sich unter dem nun 32köpfigen Stiftungsrat auch jemand dem vorgeschriebenen Zweck annimmt, nämlich der Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes. Ich lese Ihnen am besten den Zweckartikel mit der genauen Umschreibung der Aufgabe dieser Stiftung vor.

«Die unter dem Namen Pro Helvetia bestehende Stiftung» – heisst es in Artikel 1 des öffentlichen Rechtes – «bezweckt die schweizerische Kulturwahrung und Kulturförderung sowie die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.» In Artikel 2 ist die Tätigkeit als Aufgabe beschrieben: Die Erhaltung des schweizerischen Geisteserbes und die Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Volkskultur.

Wenn ich nun den Jahresbericht der Pro Helvetia genau ansehe, wird die besondere Berücksichtigung der Volkskultur sträflich vernachlässigt. Scheinbar haben wir es hier mit Stiftungsräten zu tun, die Kultur nur für einige wenige sehen. Seit Jahren finden wir kein einziges Projekt, das beispielsweise unsere tönende Volkskunst fördern und unterstützen würde. Dafür wird unter Kulturaustausch im Inland berichtet, dass die Stiftung Jazz- und Rock-Konzerte unterstützt hat (Seite 82 des Jahresberichtes). Meines Erachtens ist Jazz und Rock nicht unbedingt etwas Helvetisches, und die Pro Helvetia unterstützt damit den Trend der Amerikanisierung, dem Radio und Fernsehen schon lange huldigen. Beim Stiftungsrat der Pro Helvetia würde ich eine andere Geisteshaltung erwarten. Sie dürfte sich auch einmal auf die Werte und sittliche Kraft des eigenen volksnahen Musik- und Liederschatzes besinnen. Wenn sich eine Organisation der wirklich schweizerischen Volkskunst und der gewachsenen Volkskultur anzunehmen hat, dann ist es sicher – wie bereits der Name sagt – die Pro Helvetia. Ich meine, dass der Bundesrat hier zum Rechten sehen sollte oder sogar die GPK ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen und solche offensichtlichen Fehlentwicklungen überprüfen sollte.

Gerade bei der Neuordnung der Beiträge für die Pro Helvetia (im vorliegenden Geschäft 83.037) ist auf diese Grundsätzlichkeit hinzuweisen.

Frau Mauch: Ich habe eine Frage zum Bundesamt für Umweltschutz, VI. Umweltgefährdende Stoffe, und zwar zur Stoffklasse der polychlorierten Biphenyle (PCB).

Der Einsatz dieser Stoffe ist gesetzlich stark eingeschränkt. Laut Bundesamt für Umweltschutz, Mitteilungen vom Mai 1983, sind polychlorierte Biphenyle als Kühlmittel in Transformatoren und Kondensatoren noch zugelassen. Diese kontrollierte Anwendung ist an sich nicht problematisch, mit einer Ausnahme, und das ist ein ganz gewöhnlicher Gebäudebrand. Wenn PCB-gefüllte Transformatoren Temperaturen von 600 bis 800 Grad Celsius ausgesetzt sind, können Dioxine entstehen, bekannt aus der Seveso-Katastrophe. In einem Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 21. April, mit dem Titel «60 000mal Seveso», wird dargelegt, dass die Konferenz der Länderinnenminister der Bundesrepublik Deutschland beschlossen hat, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich zitiere aus der «NZZ»: «Ausser den eigentlichen Kennzeichnungen müssen Brände von PCB-Trafos in den Alarm- und Einsatzplänen ebenso behandelt werden wie Kernkraftunfälle.» Ich möchte Herrn Bundesrat Egli anfragen: Wie ist die Situation in der Schweiz bezüglich PCB-gekühlter Trafos und Vorkehren bei Brandfällen?

Allenspach: Das Bundesamt für Sozialversicherung hat aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse einen Bericht über die versicherungstechnischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Aspekte der sozialen Sicherheit veröffentlicht. Im Geschäftsbericht wird dies nur mit zwei bescheidenen Sätzen erwähnt. Offenbar kam das Departement selbst zur Erkenntnis, dieser Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung verdiene keine umfassendere Erwähnung und Würdigung im Geschäftsbericht. Es stellt sich für mich als erstes die Frage, weshalb entgegen den parlamentarischen Vorstössen lediglich ein Bericht des

Bundesamtes und nicht ein Bericht des Bundesrates veröffentlicht wurde. Das ist für mich mehr als nur ein kleiner Unterschied. Es ist ein Verzicht auf eine politische Würdigung der Entwicklungstendenzen im Sozialversicherungsbereich und möglicherweise – ich hoffe es zwar nicht – auch ein Verzicht des Bundesrates, gerade in diesem komplexen Bereich die immer notwendiger werdende Führungsaufgabe zu übernehmen.

Die bisherigen Kommentare zum Bericht des Bundesamtes waren, um es zurückhaltend zu formulieren, kaum begeisternd. Es wurde in der Presse von Enttäuschung, von Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und ähnlichem gesprochen. Sicher wäre es besser gewesen, der Bericht wäre nicht völlig intern, d. h. von einem Ausschuss der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission, verfasst worden. Er ist zu sehr nur eine Verteidigungs- und Rechtfertigungsschrift geworden, auch dort, wo es längst nichts mehr zu rechtfertigen gibt. Er verniedlicht bedrückende Probleme und weicht gestellten Fragen einfach aus.

Die bestehende Unsicherheit über die Zukunft der AHV beispielsweise kann nicht dadurch behoben werden, dass die Verschlechterung des Verhältnisses Rentner/Erwerbstätige nur bis ins Jahr 2000 aufgezeigt wird. Wir wissen alle, dass die mit Sicherheit zunehmende Überalterung der Bevölkerung die bisherigen Grundlagen unserer sozialen Sicherheit tangiert. Es ist meines Erachtens unzulässig, so zu tun, als ob alles in Ordnung wäre. Das gleiche gilt bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung. Unsere Sozialversicherungseinrichtungen setzen im Grunde genommen wirtschaftliches Wachstum, Produktivitätssteigerung und Vollbeschäftigung voraus. Es wird im Bericht zwar gesagt, der Ausbau der Sozialversicherung sei möglich gewesen, weil in der Vergangenheit die Nettoeinkommen wegen starken Wirtschaftswachstums trotz steigender Soziallasten weiter angewachsen seien. In den nächsten Jahren, wahrscheinlich auch Jahrzehnten, wird es aber anders sein. Ein Szenario der Sozialversicherung unter Annahme des Nullwachstums, einer strukturellen Sockelarbeitslosigkeit oder anderer andauernder wirtschaftlicher Schwierigkeiten fehlt aber. Offenbar verdrängt man den Gedanken an eine solche Entwicklung.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Finanzierung der sozialen Sicherheit mittels Lohnprozenten an Grenzen stösst. Dabei wird nicht nur an die wirtschaftliche Tragbarkeit ständig höherer Sozialversicherungsabgaben erinnert, sondern auch an die zunehmende Benachteiligung der lohnintensiven Betriebe. Hinweise auf solche Strukturverzerrungen sind im Bericht kaum zu finden.

Es wäre noch vieles zu sagen. Aus Zeitgründen ist es aber nicht möglich, beispielsweise über die kaum verarbeiteten Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage der Rentner, über die praktisch nicht vorhandene Evaluation der Wirksamkeit der sozialpolitischen Massnahmen oder über ungewollte, ja zum Teil unsoziale Solidaritätsleistungen wirtschaftlich Schwächerer an wirtschaftlicher Stärkere, die von unserer Sozialversicherung in Einzelbereichen geradezu erzwungen werden.

In diesem Zusammenhang muss ich auch ein Alarmsignal aus den Betrieben anzeigen. Die Situation im Vollzug der Sozialversicherung ist alarmierend. Die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe, welche nicht mehr in der Lage sind, eine den Anforderungen entsprechende Lohnbuchhaltung zu führen, nimmt zu. Differenziertere Aufgaben werden den Arbeitgeberkontrolluren zur Erledigung überlassen, vermehrt werden Treuhänder zur Bearbeitung von Sozialversicherungsfragen eingesetzt, neu übertragene Aufgaben werden einfach nicht mehr an die Hand genommen.

Ein perfektes, am grünen Tisch konzipiertes System der Sozialversicherung kann nicht funktionieren, wenn es von seinem ersten und wichtigsten Träger, den Betrieben, nicht mehr verkraftet werden kann, wenn man die jährlich neu erlassenen Verordnungen, Wegleitungen, Kreisschreiben und Kontrollformulare schon längst nicht mehr an Seitenzahlen, sondern in Kilogramm messen muss. Die laufenden Änderungen in bezug auf die Unterstellungspflicht, die Bei-

tragserhebungsgrundlagen, die Anspruchsvoraussetzungen und Verfahrensvorschriften überfordern heute Betriebe und Kassenorgane, führen zu Erbitterung und schliesslich zur Resignation. Von dieser sich abzeichnenden Krise im Vollzug ist im Bericht des Bundesamtes ebenfalls keine Rede.

Es geht mir um die Erhaltung der sozialen Sicherheit und um das Vertrauen in ihre Zukunft. Deshalb gestatte ich mir, Herrn Bundesrat Egli einige ganz konkrete Fragen zu stellen. Weshalb hat der Bundesrat darauf verzichtet, zu verlangen, dass ein Bericht erstattet wird, für den er die politische Verantwortung zu übernehmen in der Lage ist? Weshalb sind keine aussenstehenden Wissenschaftler als mitverantwortliche Autoren für die Ausarbeitung des Berichtes zugezogen worden, da doch anzunehmen war, die verwaltungsinternen Berichtersteller würden zur Hauptsache die bisherigen Strukturen in allen Bereichen verteidigen und die kommenden Schwierigkeiten verniedlichen?

Gedenkt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die vielen offenen Komplexe der Sozialversicherung umfassend analysiert werden, damit ein realistisches Bild der kommenden Probleme und Schwierigkeiten gewonnen und das Vertrauen wiederhergestellt wird? Welche Vorkehrungen sind ferner vorgesehen, um die Durchführung der Sozialversicherung so zu vereinfachen, dass der Vollzug in den Betrieben wieder möglich ist, dass mit anderen Worten die sich abzeichnende Vollzugskrise nicht zur Vollzugskatastrophe wird?

Bundi: Ich äussere mich kurz zu den Kosten im Gesundheitswesen. Der Geschäftsbericht hält fest, dass der Bundesrat nach wie vor Anstrengungen zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen unternahme. Nun, den guten Willen dazu möchte ich gerne anerkennen. Allein, es fragt sich, ob wir weiterkommen. Bekanntlich steigen die Kosten laufend weiter. Nun macht der Geschäftsbericht auch auf die nationale Sparkonferenz aufmerksam, die letzten Herbst vom Departement des Innern einberufen worden ist und die gezielte Sparvorschläge erarbeiten sollte. Genügen aber diese Anstrengungen? Angesichts des ständig zunehmenden Angebots vom Medizinal- und Heilanstaltsbereich her wohl kaum. Dazu bedürfte es energischerer Schritte und mutigerer Taten und ich meine, dass der Bund sich da noch stärker engagieren sollte.

Einmal in bezug auf die vier Arbeitsgruppen der nationalen Sparkonferenz. Dem Vernehmen nach scheint in gewissen Gremien dieser Gruppen die Energie schon zu erlahmen. Mit Unlust, so konnte man hören, widme man sich hier einer Aufgabe, die man als blosse Pflichtübung betrachte. Da gilt es, meines Erachtens, Dampf aufzusetzen. Es sind von dieser Seite so rasch wie möglich praktische und greifende Lösungsvorschläge zu verlangen.

Zweitens sollte dem Problem der Prävention höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden, und zwar gleichgültig, ob dazu letztlich ein Bundesgesetz zustande kommt oder nicht. Alle Möglichkeiten der Gesundheitsvorbeugung sollten grundsätzlich gefördert werden, um von der reinen Reparatur wegzukommen und die Erscheinungen in ihren Ursachen besser zu bekämpfen. Dazu würden wohl auch Werbebeschränkungen für Alkohol und Tabak gehören.

Schliesslich lese ich im Geschäftsbericht Seite 75 zur AHV, eine Erhebung habe ergeben, dass wir in der Schweiz in den nächsten fünf Jahren 16 000 zusätzliche Plätze in Alters- und Pflegeheimen brauchen. Was heisst das, wenn man diese Zahlen etwas genauer zur Kenntnis nimmt? Wohl, dass entsprechende Bauten in den Kantonen vom Bund subventioniert werden. Zuvor müssten aber doch vertiefte Bedarfsabklärungen und Kontrollen vom Bunde aus veranlasst werden; denn es ist bekannt, dass heute in vielen Spitälern Überangebote an Betten bestehen, zum Teil erheblichen Umfangs. Hier wäre zu untersuchen, ob solche Leerkapazitäten nicht beispielsweise für Chronischkranke oder Pflegebedürftige, für Krankenpflegeschulen oder andere verwandte Zwecke benützt werden könnten. Das Beispiel des Kantonsspitals Baden beweist, dass sich sol-

che Lösungen ohne weiteres verwirklichen lassen, dass dementsprechend weitere Neu- oder Ausbauten von Spitälern oder von Heimen hinfällig werden. Auf diesem Gebiete wäre eine strenge Subventionskontrolle von seiten der Bundesbehörden also mindestens geeignet, langsam kostenstabilisierend zu wirken.

Ich bitte nun zum Schluss Herrn Bundesrat Egli, seine Ansicht zur Problematik der Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu äussern und auch, wie er zu den gemachten Anregungen steht.

Landolt: Mein Anliegen gilt dem Bundesamt für Gesundheitswesen, Krankheitsbekämpfung und Prävention unter dem Punkt «Drogen». Hier gibt der Bundesrat bekannt, dass zurzeit gesamtschweizerisch in 30 therapeutischen Einrichtungen 320 Plätze für die Langzeitbehandlung von Drogenabhängigen zur Verfügung stehen. Bereits im Jahre 1981 waren in der Schweiz 7500 Heroinsüchtige bekannt. Heute ist in der Zeitung zu lesen, dass Herr Bruno Kesseli, Chef des Untersuchungsdienstes der Zolldirektion II und Leiter der Koordinationsstelle zur Bekämpfung des Rauschgiftsmuggels, die aktuelle Zahl der Drogenabhängigen in der Schweiz auf 40 000, wovon 10 000 Heroinsüchtige, schätzt. Von diesen sind etwa 10 Prozent Entzugswillige. Eine Entziehungskur dauert minimal sechs Monate, kann aber bis zu zwei Jahren dauern. Um nur diesen Freiwilligen einen therapeutischen Entziehungsort zu sichern, wären mindestens 750 (bzw. nach diesen neuen Zahlen ungefähr 1000) Plätze nötig. Wir sind somit weit davon entfernt, dem Therapiewilligen einen Entwöhnungsort zur richtigen Zeit anbieten zu können.

In der Zeit, während der solche Drogenopfer auf einen Platz in der Heilanstalt warten, bietet sich unter anderem die Ersatzbehandlung mit dem synthetischen Heroinersatzstoff Methadon an. Dieser Stoff ist als Chemikalie dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und ist streng rezeptpflichtig. Er ist in der Spezialitätenliste der zur Krankenkassenpraxis empfohlenen pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel aufgeführt. Es sind Packungen mit 20 Tabletten zu Fr. 2.70 im Handel. In der Arzneimittelliste für die Krankenkassenpraxis und für Lieferungen an eidgenössische Dienststellen ist Methadon ebenfalls aufgelistet und ein Gramm für Fr. 2.05 erhältlich. Ein Gramm Methadon ist für einen Süchtigen eine Menge, die ihm für fünf bis zehn Tage ausreicht.

Dass Methadon in diesen beiden Listen aufgeführt ist, bedeutet, dass die vom Bund anerkannten Krankenkassen gehalten sind, ja, ich möchte sogar behaupten: verpflichtet sind, die Bezahlung dieses Arzneistoffes zu übernehmen. Sollte das nicht der Fall sein, dann ist mir als Fachmann nicht mehr klar, welche Medikamente zu den Pflichtleistungen gehören und welche zu den freiwilligen Leistungen. Ich bitte darum den Bundesrat um Auskunft, ob die Bezahlung dieser Chemikalie von gewissen Krankenkassen, zum Beispiel von jenen im Kanton Zürich, zu Recht verweigert wird. Aus therapeutischer Sicht steht insbesondere fest, dass die Abgabe von Methadon eine der möglichen Behandlungen Drogensüchtiger darstellt. Sie verhindert die suchtbedingte Verwahrlosung, die Erwerbsunfähigkeit und die gefürchtete Beschaffungskriminalität in vielen Fällen, wo eine Heilung als unmöglich erscheint.

Wenn ich die täglichen Kosten von 4 Franken für eine befristete Methadonbehandlung dem Stress und der Gefahr zur Kriminalität eines Heroinsüchtigen wegen der Beschaffungsschwierigkeiten seines Stoffes gegenüberstelle und schliesslich festhalte, dass dieses Methadon in beiden Medikamentenlisten der Eidgenössischen Arzneimittelkommission des Bundesamtes für Sozialversicherung aufgeführt ist, dann kann ich nicht verstehen, dass Krankenkassen die Bezahlung ablehnen dürfen.

Schliesslich bitte ich den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Abklärungen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission über die Vereinheitlichung der Behandlung von Heroinsüchtigen mit der Ersatzdroge Methadon.

Herczog: Zum Kapitel Bundesamt für Umweltschutz, Abschnitt radioaktive Abfälle: Sie wissen, dass die jeweiligen Verantwortlichen in letzter Zeit nicht gerade eine glückliche Hand in der Abfallbeseitigung von umweltgefährdenden Stoffen gehabt haben, wie das die eigenartige Irrfahrt der Dioxinfässer zeigte. Ich möchte hier zu einem speziellen Fall der radioaktiven Abfälle reden.

Sie wissen: Seit 1969 werden die radioaktiven Abfälle im Atlantik versenkt, und dazu hat auch unser Land – im wahrsten Sinne des Wortes – etwas Gewichtiges beigetragen. Spanien als direkt betroffenes Land hat sich schon wiederholt an den Bundesrat gewandt und ihn aufgefordert, auf diese Versenkungsaktion zu verzichten.

Auch verschiedene Umweltorganisationen haben den Bundesrat auf die Problematik dieser Versenkungsaktion hingewiesen. Im Februar dieses Jahres stand in dieser Angelegenheit an der Londoner Konferenz ein Moratorium zur Diskussion. Der Vertreter unseres Landes hat gegen diesen Antrag gestimmt. Man will offenbar die ganze Angelegenheit auf sich beruhen lassen und diese Stoffe trotz der Risiken und unbekannten Auswirkungen weiterhin im Atlantik versenken.

Unter dem Abschnitt «radioaktive Abfälle», Seite 82, wird über die ganze Angelegenheit kein Wort verloren. Ich meine, dass dies schon gegenüber der Öffentlichkeit nicht angebracht ist. Die Schweiz darf sich gegenüber dem Ausland nicht derart arrogant verhalten und keine Rücksicht auf berechnete Anliegen nehmen.

Ich möchte doch Herrn Bundesrat Egli bitten, mir hier zu sagen, ob der Bundesrat bereit sei, sein Beseitigungskonzept zu überprüfen.

Hubacher: Ich rede zum Abschnitt Bundesamt für Forstwesen, Seite 62.

Ich lese da: «Finanzpolitische Sachzwänge wie staatspolitische Überlegungen veranlassen den Bundesrat, gewisse Aufgaben und solche, die nicht ausdrücklich in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, abzutreten.»

Ich wäre froh, wenn Herr Bundesrat Egli das etwas präzisieren könnte, weil im Bundesamt für Forstwesen – dazu gehört ja die ganze Thematik – kaum ein Aufgabenabbau vorgesehen sein kann. Es ist schon keine «nouveau» mehr, wenn man sich über den Zustand der Wälder in Europa ganz allgemein, aber wahrscheinlich auch über die Gefahren für den schweizerischen Wald im besonderen Sorgen macht.

Im Deutschen Bundestag gab es kürzlich eine dreistündige Debatte zum Thema Wald. Der zuständige Kollege von Bundesrat Egli, der deutsche Innenminister, hat dort dargestellt, dass 8 Prozent der Waldbestände in Deutschland mehr oder weniger stark beschädigt sind. Das Beunruhigende liege darin, dass neue Erhebungen mit Sicherheit deutlich ansteigende Schäden registrieren. Ich zitiere wörtlich, was Innenminister Zimmermann erklärte:

«Das ist eine dramatische Entwicklung. Sie vollzieht sich in allen Teilen der Bundesrepublik mit einer explosionsartigen Geschwindigkeit. Ich habe mir selbst an vielen Stellen vor Ort von den zuständigen Forstleuten sagen lassen, dass in diesem und jenem Waldbestand vor neun Monaten überhaupt noch keine Schäden feststellbar waren, aber auf einmal traten sie wie eine Explosion auf. Ich sagte: Zu dieser explosionsartigen Ausbreitung ist es erst in den letzten 24 Monaten gekommen. Alle Erklärungsversuche deuten deutlich darauf hin, dass der Luftverunreinigung eine massgebliche Rolle zukommt.» Herr Zimmermann meint dann weiter: «Die Aussagen, die wir bisher von der Wissenschaft haben, reichen der Bundesregierung aus, um ungeachtet der Notwendigkeit der weiteren Erforschung der Ursachen und Zusammenhänge vorsorglich und schnell zu handeln.»

Das ist eine Aussage; die andere stammt vom sogenannten Sachverständigenrat für Umweltfragen in der Bundesrepublik: «Art und Ausmass der seit Mitte der siebziger Jahre beobachteten Waldschäden sind von überlieferten forstlichen Erfahrungen her nicht mehr zu erklären. Die seitdem aufgetretenen Schadbilder sind neuartig und ergreifen

immer mehr Waldbestände, die ganz unterschiedliche Lebensbedingungen aufweisen. Die Gefahr grossflächiger Waldzerstörung ist nicht mehr von der Hand zu weisen.»

Man könnte – Sie wissen es – ganze Bücher zitieren. Ich frage Herrn Bundesrat Egli an, ob die finanzielle Einschränkung (Abbau von Aufgaben oder sogar Streichung von Ausgaben) im Kapitel Forstwesen dieses Kapitel Wald betreffen werden? Ich bin der Meinung, dass hier nicht Aufgaben abgestrichen, sondern neue übernommen werden müssen. Es ist kein Geheimnis, dass auch in der Schweiz Waldschäden, wenn noch nicht in so gravierender Form, wie das offenbar in der Bundesrepublik der Fall ist, feststellbar sind. Der Parteivorstand der SPS hat am letzten Samstag im Thurgau direkt im Wald mit dem eidgenössischen Oberförster und mit dem Forstmeister des Kantons Thurgau auf dem Ottenberg einen Wald besichtigt und Erklärungen entgegengenommen, wonach allein im Kanton Thurgau 260 000 Weisstannen krank seien und dass die weitere Gefährdung und Krankheit der Wälder – wie Herr Zimmermann in Bonn erklärte – explosionsartig vor sich gehe.

Frage an Herrn Bundesrat Egli: Diese Einsparungstendenzen, die hier angegeben werden, sind wohl kaum auf das Kapitel Wald zu übertragen? Ich wäre froh, wenn er darlegen könnte, was zum Thema Waldsterben vorgekehrt wird.

Müller-Bern: Ein paar ganz kurze Bemerkungen zum Votum von Herrn Allenspach.

Einverstanden bin ich mit ihm, wenn es darum geht und wenn es möglich ist, administrative Vereinfachungen im Bereiche der Sozialversicherung einzuführen, die Papierflut, insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe, etwas einzudämmen. Das ist absolut in Ordnung.

Herr Allenspach hat beanstandet, dass über den Bericht zur sozialen Sicherheit im Geschäftsbericht nur recht kurz, auf Seite 76, orientiert wurde. Das Departement des Innern ist ein sehr weitläufiges Departement. Das zeigt sich schon in der Tatsache, dass im Geschäftsbericht insgesamt 56 Seiten diesem Departement gewidmet sind. Wir haben alle genug Papier, und wer sich orientieren will, der kann den Bericht – er ist ja publiziert worden – sowie die verschiedenen Kommentare über den Dokumentationsdienst verlangen. Ich glaube, es ist richtig, dass man hier relativ kurz und knapp orientiert.

Herr Allenspach hat am Schluss seiner Intervention gesagt, er möchte das Vertrauen in unsere Sozialversicherung, insbesondere in die AHV, wiederherstellen. Aber das, was er am Anfang gesagt hat, stärkt dieses Vertrauen nicht, sondern verunsichert weiterhin Rentner, die befürchten, dass ihre Renten abgebaut werden, verunsichert die Jungen, die befürchten, dass sie später einmal, wenn sie in das entsprechende Alter kommen, keine Rente mehr erhalten.

Ich darf doch feststellen – das ist auch von Herrn Allenspach nicht bestritten worden –, dass bis zum Jahre 2000 unsere AHV absolut gesichert ist. Es ist eine der wenigen Altersversicherungen in Europa, die nicht nur eine ausgeglichene Rechnung hat, sondern sogar Überschüsse erzielt. Als sie keine Überschüsse erzielte, war das die Schuld der bürgerlichen Mehrheit unseres Rates, die die Beiträge des Bundes massiv gekürzt hat. Das ist jetzt einigermaßen korrigiert worden. Der Bundesbeitrag ist wieder auf 15 Prozent erhöht worden. Was im Jahre 2100 oder 2600 oder weiss ich wann passiert, weiss Herr Allenspach nicht, das weiss ich nicht und wissen wahrscheinlich auch die Wissenschaftler nicht. Das sind alles Spekulationen. Man sollte heute nicht aufgrund von Spekulationen die Leute verunsichern.

M. Crevoisier: Je vais faire deux remarques et poser deux questions. Premièrement, s'il est un domaine où les mathématiques et la métrologie ne devraient pas être utilisées, c'est bien celui qui traite des rapports entre les différentes communautés linguistiques qui cohabitent au sein de la Confédération. C'est donc volontairement que j'utilise ici le terme «communautés» linguistiques en lieu et place de terme de «minorités» linguistiques employé dans le rapport de gestion à la page 143. Je l'ai déjà dit à cette tribune, et je

le répéterai tant qu'il faudra, il n'y a pas en Suisse une majorité et des minorités linguistiques. Une telle façon de présenter la réalité et la diversité culturelle de la Suisse fausse incontestablement les rapports entre ses différentes composantes. On introduit ainsi une relation de supériorité, de dépendance, voire de subordination entre l'une et les autres, ce qui personne dans cette salle ne souhaite évidemment.

On me répondra peut-être qu'on ne peut nier la réalité et qu'une des communautés linguistiques est numériquement plus importante que les trois ensemble. C'est vrai mais lorsqu'on parle des droits dans le domaine linguistique, il ne saurait être question de peser ceux-ci avec la balance démographique. Ici seule la parité devrait servir de mesure avec toutes les conséquences que cela entraîne. Parle-t-on en effet, à l'échelle de la Suisse, par exemple, d'une majorité urbaine par opposition à une minorité rurale – bien qu'un tel cadre d'analyse puisse avoir également son intérêt?

En rappelant avec force ce qui devrait devenir une évidence et en souhaitant que les rédacteurs du prochain rapport de gestion en tiendront compte, je voudrais confirmer mon accord total, par ailleurs, au sujet des mesures préparées en 1982 et concrétisées il y a quelques jours en faveur des cultures italienne et romanche.

Deuxièmement, à propos d'un autre chapitre – et plus brièvement – je voudrais demander comment le Conseil fédéral peut écrire au sujet de la Fondation Pro Helvetia: «La Fondation qui prend ses décisions de manière autonome bien qu'elle soit financée exclusivement par la Confédération...» En effet, les pressions exercées au début des négociations, par le Conseil fédéral, sur cette fondation pour tenter de la faire renoncer à l'achat de l'Hôtel Poussepin, à Paris, sont encore dans toutes les mémoires. On souhaiterait en l'occurrence un peu de retenue de la part du Conseil fédéral, dans son rapport de gestion, même si ce rapport de gestion n'est pour lui qu'un exercice de style un peu fastidieux.

Deux questions ensuite. Dans un autre domaine, au sujet de la Transjurane (page 53), je demande au chef du Département fédéral de l'intérieur quand il pense pouvoir faire discuter cette question aux Chambres fédérales? Sur le même thème, mais sous le titre «Collaboration internationale» (page 57), je voudrais savoir pourquoi la Transjurane ne semble pas encore avoir fait l'objet de négociations avec la France, puisqu'on ne nous parle ici que de deux jonctions au réseau autoroutier français, l'une à Genève, l'autre à Bâle? J'attends avec intérêt les réponses de M. Egli à mes interrogations.

Bundesrat Egli: Ich darf mich vorerst bei Ihrem Kommissionsprecher bedanken für die wohlwollende Würdigung der Tätigkeit meines Departementes im abgelaufenen Jahr, für das, was noch unter meinem Vorgänger, Herrn Hürliemann, geleistet worden ist. Ich werde gerne Ihre Dankesworte an meinen verehrten Vorgänger weiterleiten.

Zu den drei Punkten, zu denen der Kommissionsprecher Ausführungen gemacht hat, möchte ich kurz folgende Bemerkungen anbringen:

1. Ernährungsberatung: Wir sind gerne bereit, die Frage zu prüfen, ob sich unser Bundesamt mehr mit Ernährungsberatung befassen soll. Es wird sich aber zum voraus die Frage stellen, ob der Bund sich in einer weiteren Aufgabe engagieren soll und ob Sie im Parlament auch bereit sind, ihm die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es darf immerhin bemerkt werden, dass bezüglich Ernährungsberatung heute einiges getan wird. Herr Weber hat darauf hingewiesen. Wir werden die Frage prüfen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem künftigen Ernährungsmittelgesetz.

2. Einflussnahme des Parlamentes bei grösseren Bauvorhaben. Das ist ein Problem, das sich nicht nur in Ihrem Parlament stellt, Sie kennen Forderungen wie «mehr Demokratie im Strassenbau» usw. Es geht hier um Fragen der Verwaltung, der Planung und des Zusammenspiels mit den

politischen Behörden, die einer näheren rechtlichen und staatspolitischen Abklärung bedürfen. Ich bestätige, dass diesbezüglich noch ein Bericht des Bundesrates an die Kommission aussteht. Federführend in dieser Frage ist das Finanzdepartement.

3. Hochschulsubventionen: Ich kann Ihnen zum mindesten melden, dass die schon längst beklagten Pendenzen bis Ende des Jahres abgebaut sein dürften. Der hierzu eingesetzte Sonderstab konnte aufgelöst und die Aufgaben konnten wieder dem angestammten Amt in die Hände gelegt werden. Es dürfte bis Ende des Jahres die aufgelaufenen Gesuche erledigen können. Voraussetzung ist allerdings – und das muss ich betonen –, dass auch die Kantone mitarbeiten. Wir haben festgestellt, dass unter den genannten Zahlungen, die noch ausstehend sein sollten, viele Gesuche figurieren, die bei den Hochschulkantonen, in der Hochschulkonferenz und ihren Bauorganen heute noch nicht fertig behandelt sind. Das zu den hängigen Gesuchen. Für die Zukunft können wir Ihnen versichern – das war eine meiner ersten Aufgaben, die ich an die Hand genommen habe –, dass die Frage studiert wird, wie die Abrechnung im Subventionswesen mit den Hochschulkantonen künftig einfacher gestaltet werden kann. Eine Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Es ist insbesondere zu prüfen, ob eventuell sogar auf Gesetzesstufe Änderungen nötig sind.

Nun zu den aufgeworfenen Fragen: Herr Oehen, mit Ihrem Begehren, Ihr Postulat nicht abzuschreiben, bin ich einverstanden. Der Kulturgüterschutz ist sicher ein Anliegen, das wir verfolgen. Ich werde die Frage näher prüfen, ob in unserem Departement etwas vorzukehren ist. Sie wissen, dass der Kulturgüterschutz auf Ende des Jahres teilweise das Departement wechseln wird. Aber ich bin damit einverstanden, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Frau Morf: Fototheken. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen hier Konkretes zu sagen, aber ich bin bereit, auch Ihre Frage zu prüfen. Insbesondere will ich natürlich vorerst geprüft haben, ob hier überhaupt ein Bundesengagement angezeigt ist. Ich möchte das nicht zum vorneherein verneinen, denn wir bejahen grundsätzlich, dass kulturelle Aufgaben vom Bund wahrgenommen werden müssen. In diesem Rahmen ist es durchaus möglich, dass auch Ihrem Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Herr Dürr, Sie beklagen sich, dass die Pro Helvetia die Volkskultur zu wenig fördere. Sie haben richtig zitiert, dass der Pro Helvetia zur Aufgabe gemacht wird, der Volkskultur besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bitte Sie, folgende drei Punkte zu beachten:

1. Bei der Pro Helvetia handelt es sich um eine unabhängige Stiftung, die die Mittel selbständig verteilt. Dieses Zwischenorgan zwischen Subventionsempfänger und Bund ist bewusst eingeschoben, weil der Bund nicht selber kulturenlenkend tätig sein will. Die Pro Helvetia ist also in der Verwendung ihrer Mittel weitgehend autonom, selbstverständlich innerhalb ihres Stiftungszweckes.

2. Herr Dürr, ich bitte Sie zu beachten, dass die Pro Helvetia in der Regel, wenn es um solche Subventionen geht, auf Gesuch hin tätig wird. Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, ob die Pro Helvetia Gesuche aus dem Bereich der Volkskultur abgelehnt hat.

3. Ich darf doch erwähnen, dass – was mir momentan präsent ist – die Pro Helvetia auch Volkskultur fördert. Im Kopf sind mir zum Beispiel Blasmusiken, Volkstanz usw., und zwar werden hier regelmässig wiederkehrende Beiträge wie auch Sonderbeiträge *ad hoc* für bestimmte Anlässe geleistet. Ich bin gerne bereit, der Frage nachzugehen, aber ich muss nochmals betonen: natürlich nur unter Wahrung der der Pro Helvetia gesetzlich eingeräumten Autonomie.

Frau Mauch, Sie hatten die Freundlichkeit, mir Ihre Frage vorgängig zu unterbreiten. Ich sage das nur deshalb, weil ich auf keinen Fall hier den Eindruck erwecken möchte, dass ein Chef des Departementes des Innern (der immerhin 13 Direktionen zu betreuen hat) nach fünf Monaten Einführungszeit in der Lage ist, solche technische Details zu wissen, wie ich sie Ihnen nun darlegen werde.

Sie fragen nach den Gefahren der sogenannten polychlorierten Biphenyle – kurz PCB genannt. Es handelt sich hier um eine Substanzgruppe, welche vielseitig verwendet werden kann. In der Schweiz ist aber ihr Anwendungsbereich eingeschränkt auf Transformatoren und Kondensatoren. In anderen Bereichen ist die Anwendung verboten. Für die zwei verbleibenden Anwendungsbereiche bestehen strenge Kontrollvorschriften: erstens Warnbeschriftung der Apparate; zweitens die korrekte Beseitigung über eine einzige Sammelstelle in der Schweiz; drittens die jährliche Erstellung einer PCB-Bilanz über verbrauchte und beseitigte Mengen, und viertens eine Standortliste über PCB-haltige Transformatoren und Kondensatoren zuhanden der kantonalen Fachstellen. Diese Kontrolle wird vom Bundesamt für Gesundheitswesen betreut. PCB sind nicht selbst brennbar, aber sie können bei grosser Hitze Stoffe freisetzen, die höchst gefährlich sind. Ein eigentliches Alarmsystem und Einsatzpläne bei Brandereignissen bestehen auf Bundesebene nicht. Es ist dies Sache der örtlichen Wehrdienste. Nach wie vor setzt sich aber die Bundesbehörde dafür ein, dass diese Stoffe auch in diesem restlichen Bereich noch eliminiert werden. Es sind bereits heute zwei Ersatzmittel bekannt, die wir auf die Giftliste genommen haben.

Herr Allenspach, Ihre Anfragen sind eigentlich nicht Fragen, sondern Statements oder Werturteile. Aber ich möchte doch auf die vier präzisen Fragen eintreten. Sie fragen den Bundesrat nach seiner Verantwortung für den Bericht des BSV über «versicherungstechnische, finanzielle und volkswirtschaftliche Aspekte der sozialen Sicherheit in der Schweiz». Wenn der Bundesrat Auftrag gibt, einen Bericht zu erstatten, so kann er natürlich nicht seine vorgefasste Meinung in diesen Auftrag hineinprojizieren. Man muss dem Berichtersteller einen gewissen Freiraum für seine Berichterstattung lassen. Der Bundesrat konnte seine Haltung zu diesem Bericht erst festlegen, nachdem er einmal vorlag. Es kann nicht die Rede davon sein, dass der Bundesrat sich von diesem Bericht distanziert hätte. Er hat vielmehr davon Kenntnis genommen und das Departement des Innern beauftragt, allfällige Anschlussfragen noch zu bearbeiten. Das zu Frage 1.

Zur zweiten Frage: Warum keine Wissenschaftler beigezogen worden sind. Sie sind im Irrtum. Im Bericht selber wird ausgeführt, dass Wissenschaftler beigezogen worden sind, aber auch Praktiker. In keinem Bereich wie in der AHV haben wir erfahren müssen, dass ein wissenschaftliches Gutachten, sobald es erscheint, sofort ein Gegengutachten auf den Plan ruft. Wir haben also bewusst davon abgesehen, ein reines Wissenschaftlergremium zu schaffen, sondern haben Wert darauf gelegt, dass auch die Praktiker hier zu Worte kommen; sie sind zu Worte gekommen durch Mitglieder der Eidgenössischen AHV- und IV-Kommission.

Die dritte Frage: der Bundesrat solle dafür sorgen, dass eine umfassende Analyse vorgenommen wird. Wie erwähnt, hat nun das EDI den Auftrag, allfällige Anschlussfragen zu behandeln. Wir sind nicht ganz unglücklich, dass wir nicht sofort im letzten November, nach Erscheinen dieses Berichtes, diese Arbeit an die Hand genommen haben. Es hat sich nach Erscheinen dieses Berichtes in der Öffentlichkeit eine breitgefächerte Diskussion angebahnt, welche nun in die Anschlussfragen miteinbezogen werden kann. Auf welchem Weg dies geschehen soll, allenfalls unter Beizug von Wissenschaftlern, darüber haben wir noch nicht befunden. Zur gegebenen Zeit werde ich dem Bundesrat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Sie sprechen in der Frage 4 von Vollzugskrise und Vollzugskatastrophe. Es ist mir nicht bekannt, wovon Sie sprechen wollen. Ihre Anspielungen müssen zumindest etwas verdeutlicht werden. Im übrigen glaube ich, dass ein Exposé über die künftige Gestaltung unseres gesamten Sozialwerkes den Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes über das Geschäftsjahr 1982 sprengen würde. Wir können Ihnen versichern, Herr Allenspach, wir kommen auf diese Fragen zurück.

Herr Bundi, Sie haben Fragen zur Kostendämmung im

Gesundheitswesen gestellt. Erstens die Sparkonferenz: Es ist vorgesehen, dass diese bzw. die Unterkommissionen ihre ersten Berichte im Juli erstatten werden. Von einer Unlust in diesen Kommissionen ist mir nichts bekannt, Herr Bundi. Ich habe letzte Woche an der Hauptversammlung der kantonalen Sanitätsdirektoren teilgenommen. An dieser Versammlung hat von jeder Gruppe je ein Vertreter Bericht erstattet; anhand dieser Berichte konnte ich mich überzeugen, dass in den Untergruppen dieser Sparkonferenz mit grossem Einsatz gearbeitet wird.

Im übrigen – das als zweiter Punkt – haben wir dem Gesichtspunkt der Kosteneindämmung im Gesundheitswesen auch bei unseren Anträgen zur Revision des Gesetzes über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung Rechnung getragen. Die Gesetzesvorlage ist bekanntlich noch in Beratung in der zuständigen Kommission Ihres Rates.

Die Vernehmlassung über das Präventivgesetz, Herr Bundi, ist abgeschlossen. Ich kann Ihnen allerdings verraten, dass (hauptsächlich seitens der Kantone) keine grosse Begeisterung für ein solches Bundesgesetz bekundet worden ist. Wir nehmen nun die Auswertung der Vernehmlassungen vor. Ich werde zur gegebenen Zeit diesbezüglich dem Bundesrat Antrag stellen.

Alters- und Ferienheime: Die 16 000 fehlenden Plätze sind zu bedauern. Abhilfe zu schaffen ist nicht allein Aufgabe des Bundes. Primär sind die Kantone zuständig, allenfalls mit Hilfe des Bundes im Rahmen unserer Sozialwerke. Allerdings muss hier noch erwähnt werden, dass sich die Vorlage der Aufgabenteilung mit einer Neuregelung dieser Kompetenz befasst. Erst nach Abschluss von deren Beratung kann gesagt werden, welcher Aufgabenbereich hier dem Bund noch verbleibt.

Herr Landolt, auch Sie haben mir eine technische Frage gestellt. Ich danke Ihnen für die vorgängige Zuleitung. Sie fragen nach der Kassenpflichtigkeit des Mittels Methadon. Dazu folgende Antwort: Die Behandlung von Drogensüchtigen mit Ersatzdrogen ist zurzeit noch wissenschaftlich umstritten. Das gilt insbesondere auch für Methadon. Solange eine ärztliche Behandlung umstritten ist, besteht für die Krankenkassen keine Leistungspflicht, selbst dann nicht, wenn das betreffende Mittel sich auf der Spezialitätenliste befindet. Der Zürcher Verband der Krankenkassen hat ursprünglich für Methadon eine positive Empfehlung abgegeben, sie aber in der Folge wegen der entstandenen Opposition wieder zurückziehen müssen. Die eidgenössische Fachkommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung wartet zurzeit auf den Entscheid der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission, die hier ihr fachmännisches Urteil abzugeben hat. Ich mache mir aber keine Illusionen darüber, dass auch nach diesem Urteil die Frage der Wissenschaftlichkeit – das ist die Voraussetzung für die Übernahme der Kassen – unter Psychiatern und Drogenfachleuten trotzdem noch kontrovers bleiben wird. In solchen Fällen hat das Eidgenössische Departement des Innern zu entscheiden. Wir hoffen, dass wir diesen Entscheid noch im Jahre 1983 fällen können. Dies zu Herrn Landolt.

Herr Herczog, zur Versenkung radioaktiver Abfälle: Erstens einmal muss ich präzisieren: Die Schweiz versenkt nicht ihre radioaktiven Abfälle im Meer, sondern nur die mittleren und leicht radioaktiven Abfälle. Ich kann Ihnen, soweit Sie offenbar die kürzlichen Publikationen des Bundesrates nicht verfolgt haben, diese noch kurz umreissen und wiederholen. Der Bundesrat ist zwar der Meinung, dass eine solche Versenkung, wie sie bisher unter Kontrolle der Weltenergieagentur vorgenommen wurde, unbedenklich ist. Aber trotzdem ist er zur Auffassung gelangt, dass wir den politischen Druck, der hier insbesondere auch im Ausland entstanden ist, beachten müssen. Der Bundesrat hat beschlossen, dieses Jahr, da die betreffenden Stoffe bereits fertig verpackt und konditioniert sind, noch eine Aktion durchzuführen. Die Materialien können nicht mehr identifiziert, unterschieden und an den jeweiligen Urheber zurückgesandt werden.

Im übrigen ist mein Departement beauftragt, zusammen mit

dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement eine Zwischenlagerung der leichten und mittleren Massen radioaktiven Abfälle in der Schweiz vorzubereiten. Es ist also zu erwarten, dass im nächsten Jahr keine solche Versenkung mehr stattfindet.

Herr Hubacher, Fragen zum Forstwesen: Sie fragen mich vorerst, ob die Andeutungen im Geschäftsbericht, der Bund ziehe sich aus dieser Aufgabe zurück, auch auf die Waldgefährdungen zu beziehen seien. Wahrscheinlich besteht ein Missverständnis. Es wird hier die Frage der Aufgabenteilung im Forstwesen (Forstsanierungen, Meliorationen usw., Forstwesen insgesamt) generell aufgeworfen. Sie wissen, dass eine Revision der Forstgesetze gelegentlich fällig wird. Amtsintern werden zurzeit bereits Vorbereitungen getroffen. In diesem Zusammenhang wird sich dann die Frage der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in bezug auf die Wälder aufdrängen. Aber in jenem Zusammenhang, in welchem Sie nun diese Frage gestellt haben, besteht keinerlei Absicht, uns zurückzuziehen, denn es geht hier um eine umweltschutzrelevante Aufgabe.

Ich hatte vorletzte Woche Gelegenheit, mich bei Beratung des Geschäftsberichtes im Ständerat einlässlich zur Frage des sauren Regens zu äussern. Ich will meine dortigen Ausführungen kurz zusammenfassen: Es stimmt, dass in Deutschland die Waldschäden zufolge dieses sauren Regens weit verbreitet sind, und zwar in einem bedrohlichen Ausmass. Nicht nur in Deutschland, sie kommen vor allem auch in einigen Oststaaten vor. In der Schweiz sind diese Schäden noch weniger verbreitet. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir weitgehend über Kalkböden verfügen, mit Ausnahme des Gotthardmassivs, und dass diese Kalkböden in der Lage sind, den sauren Regen zu absorbieren. Aber es wird einmal der Zeitpunkt kommen, wo eine Sättigung eintritt; das wird dann der Moment sein, wo solche Schäden auftreten. Dies ist bereits an einigen Orten der Fall. Ich gebe Ihnen recht: die Frage ist dringlich.

Nun muss man aber wissen, dass dieser saure Regen – wenn er überhaupt ursächlich im Zusammenhang mit diesen Waldschäden steht, was wissenschaftlich letzten Endes noch nicht ganz abgeklärt ist – nur etwa zu 20 Prozent in der Schweiz «produziert» wird. Zu 80 Prozent werden diese Schadstoffe vom Ausland durch die Luft in die Schweiz hinein «verfrachtet». Und darum kann dieses Problem nicht nur auf nationalem Gebiet bewältigt werden; dazu sind internationale Massnahmen dringend notwendig. Auf nationalem Gebiet haben wir schon etliche Vorkehren getroffen. Wir haben ein Beobachtungssystem «Luftverunreinigung» eingerichtet; das Amt für Forstwesen hat soeben mit einem besonderen Meldedienst, mit einem sogenannten phytosanitären Dienst begonnen, und zwar in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Wir haben ein nationales Forschungsprogramm, das sich mit Luftverunreinigung befasst, noch aufgestockt und ausgeweitet, damit es auf diesen sauren Regen ausgerichtet wird und es uns weitere Informationen liefert über die ursächlichen Zusammenhänge zwischen saurem Regen und den Waldschäden. Wir haben aber auch Massnahmen getroffen. Ich darf insbesondere daran erinnern, was in der Schweiz – dies wird bereits als vorbildlich betrachtet – in Sachen Automobilabgase getan worden ist. Wir geben auch Empfehlungen für Heizungskontrollen und für Schwefelgehalte von Heizölen heraus. Diese Empfehlungen werden in den Kantonen weitgehend befolgt, obwohl uns hierzu heute die gesetzliche Grundlage noch fehlt und erst mit dem Umweltschutzgesetz geschaffen wird.

Aber noch viel notwendiger sind Massnahmen auf internationalem Gebiet. Wir sind hier auf verschiedenen Ebenen tätig. Ich durfte gerade Anfang Juni in Genf an einer Konferenz teilnehmen, welche diesem sauren Regen gewidmet war. Die Schweiz hat dort die Initiative ergriffen und darauf gedrängt, dass noch schärfere Massnahmen getroffen werden. Wir haben auch bei verschiedenen anderen Staaten, insbesondere bei unseren Nachbarstaaten – leider etwas zu wenig bei Frankreich – grosses Verständnis gefunden. Die Arbeiten werden fortgesetzt.

Herr Müller, ich stimme Ihnen natürlich zu, wenn Sie betont

haben, dass unseren Versicherungswerken nicht damit geholfen ist, wenn man sie stets verdächtigt. Selbstverständlich wollen wir alles daran setzen, alle Fragen zu untersuchen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden; aber Ruhe schaffen wir nicht damit, dass wir ständig Behauptungen in die Welt setzen, unser grösstes Versicherungswerk – die AHV – stände in einer unmittelbaren Gefahr. So formuliert kann natürlich von einer Gefahr nicht die Rede sein. Ich möchte das hier in aller Form betont haben.

Herr Crevoisier: Wir werden Ihrem Anliegen Rechnung tragen, soweit es wirklich zutrifft, dass sich Minoritäten durch gewisse Formulierungen im Bericht brüskiert fühlen müssen. Sie dürfen versichert sein: eine Absicht steht sicher nicht dahinter; aber ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir bei der Abfassung von Berichten auch auf diese Gesichtspunkte Rücksicht nehmen sollen.

Zur Pro Helvetia, Herr Crevoisier: Ich habe bereits erklärt, dass wir uns enthalten, auf die Pro Helvetia direkten Einfluss zu nehmen. Wenn Sie den Gebäudekauf in Paris anschneiden, sei kurz nochmals folgendes erklärt: Der Bundesrat hat nicht von sich aus der Pro Helvetia Weisungen erteilt, sondern die Pro Helvetia hat den Bundesrat angefragt, welche Auffassung er in dieser Sache vertrete. Und wenn man unsere Meinung schon wissen will, dann muss der Bundesrat auch seine eigene Meinung bekanntgeben dürfen. Im übrigen hat ja die Sache nun eine glückliche Wendung genommen. Nachdem sich die Pro Helvetia zum Kauf entschlossen hat, stehe ich persönlich zu diesem Werk und werde auch die Pro Helvetia selbstverständlich in ihrem Vorhaben, dieses Werk zum Gelingen zu bringen, unterstützen.

Schliesslich haben Sie noch eine Frage zur Transjurane gestellt: Ich kann Ihnen versichern, dass ich mit der jurassischen Regierung in engem Kontakt stehe. Eine Delegation befand sich erst kürzlich in meinem Büro. Wir haben uns über die Transjurane unterhalten. Der Stand der Dinge ist folgender: Wir haben die Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet. Wir sind nun in der Lage, dem Bundesrat einen Antrag zu stellen, das Departement mit der Ausarbeitung der Botschaft zu beauftragen. Es darf gehofft werden, dass sie bereits im Dezember die Kommissionen bestellen können.

Damit glaube ich, auf alle Fragen geantwortet zu haben. Ich danke Ihnen für die interessante Gelegenheit die Sie mir geboten haben, einen Überblick über mein Departement zu geben, soweit ich nach der kurzen Zeit meines Einlebens dazu in der Lage war.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. – Der Aufrechterhaltung der beiden Postulate Gautier und Oehen wird nicht opponiert. Die beiden Anträge sind somit angenommen.

Im übrigen ist der Bericht des EDI durchberaten.

Genehmigt – Approuvé

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr
La séance est levée à 13 h 10*

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts 1982

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1982

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.021
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	834-855
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 482